

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorkräde frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204. Annoncen-Expedition „Zwölfsdenkmal“ in Berlin, Haagenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dutes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 109.

Sonntag den 11. Mai 1890.

VIII. Jahrg.

Der Freisinn und der Arbeiterschutz.

Es ist ungemein bezeichnend, daß die „Freisinnige Ztg.“ in einer Besprechung des Arbeitsplans des Reichstages dafür plaidiert, die Erledigung der Gewerbenovelle auf die lange Bank zu schieben. Sie schlägt vor, Ende Juni eine Vertagung der Session bis zum Oktober oder November eintreten zu lassen und erst dann die Beratungen über die betreffenden Reformgesetze zum Abschluß zu führen. Zur Begründung ihres Vorschlags macht sie hauptsächlich geltend, daß ganz unbekannt wäre, wie die Rächstbetheiligten, Arbeitgeber wie Arbeiter, über die bezüglichen Bestimmungen denken. Die Fadenlosigkeit dieses Vorwandes, von dem bekanntlich auch bei den Beratungen über das Invaliditätsgesetz Gebrauch gemacht wurde, grenzt bei einer Materie, die seit Jahr und Tag die öffentliche Diskussion fast ausschließlich beherrscht, an das Lächerliche. Auch steht die jetzige Warnung, die parlamentarische Arbeit nach dieser Seite nicht zu überhaften, in einem für das Wesen des Freisinns bezeichnenden Gegensatz zu dem Lärm, mit dem die freisinnige Presse, insbesondere vor den Wahlen, gegen die bezüglichen Verfassungsveränderungen der verbündeten Regierungen, während doch alles auf diesem Gebiet nach den Beschlüssen des Reichstages spruchreif dastände, zu Felde zog. Ueber die wahren Gründe dieser Hinauszögerungsabsicht kann natürlich kein Zweifel bestehen. Der Freisinn will zwar die Aufwühlung des Volkes — mit seinem auf den Zolltarif bezüglichen Antrag — unverzüglich wieder in Angriff nehmen, die guten Wirkungen einer ernsthaften Arbeiterschutzgesetzgebung auf den Arbeiterstand aber möglichst lange hintenanhalten. Vermuthlich knüpfen die Hintergedanken des Freisinns auch an die Thatsache an, daß am 30. September das Sozialistengesetz abläuft. Die Arbeiterfreundlichkeit des Freisinns hat ja bisher überhaupt zumeist nur einen agitatorischen Charakter getragen und sich vor ernsthaften Proben, wenn irgend zugänglich, seitwärts in die Büsche geschlagen; und vollends der mit gewissen Vorschlägen der Gewerbenovelle an ihn herantretende Zwang, sich zwischen der Rücksichtnahme auf berechnigte Wünsche der Arbeitgeber und einer Fortsetzung seines Buhlens um die Gunst der Sozialdemokratie entscheiden zu müssen, ist ihm aus begründlichen Gründen äußerst unbehaglich.

Wie nicht erst gesagt zu werden braucht, ist die Stellung der Konservativen zu dieser Angelegenheit eine ganz andere. Die Reformthätigkeit, wie sie die Gewerbenovelle in Angriff nimmt, ist uns eine dringende und ernste Sache, auf deren Erledigung sich alle Kräfte konzentriren müssen, eine Aufgabe, die allen anderen voransteht. Das ist doppelt selbstverständlich nach dem nachdrücklichen Appell, den die Thronrede in dieser Hinsicht an uns richtet, und dessen Gegensatz zu diesem Verschleppungsvorschlag die Tiraden der freisinnigen Presse von ihrer freudigen Unterstützung der arbeiterschutzlichen Absichten unseres kaiserlichen Herrn in eine drastische Beleuchtung rückt. Uebrigens ist die Behauptung der „Freis. Ztg.“, daß sich immer mehr allseitig die Ansicht aufdränge, daß eine Erledigung der Gewerbenovelle in dieser Session des Reichstages eine Unmöglichkeit ist, nicht nur betreffs der Konservativen eine positive Unwahrheit, sondern auch betreffs der deutschen Reichspartei und des Centrums unzutreffend.

Schützen - Lieschen.

Eine sehr wahre schützenseitliche Geschichte von Klara Reichner.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Als er kam, und sie, die Blüthe in der Hand ihm entgegen eilte, die Wangen lebhaft geröthet, mit blühenden Augen, ganz warm vor Eifer, — warum blieb er denn da stumm, wie ein Fisch, dieser Barbar? — warum nannte er sie denn nicht wenigstens wie sonst scherzend Fräulein Amazone oder neckte sie spottend mit ihrer geräuschvollen Handarbeit? — Warum schien er sie so eigen mißbilligend anzublicken, wie er sonst zu thun pflegte? —

Doch jetzt, jetzt sprach er endlich — das kurze Moment des Alleinseins mußte ausgenützt werden; angeblickt der dräuenden Abschiedsstunde, die für ihn im doppelten Sinne es sogar war, faßte er sich ein Herz, kassirte er seinen Stolz, oder wars Gott Amor selbst, der beste aller Schützen, welcher aus ihm sprach? — „So ist es also Ernst? Sie gehen wirklich, Fräulein Lieschen? wirklich? Sie wollen sich wirklich anstaunen lassen, wie ein Schaustück, wie ein Wunderthier, von jedem, der Lust dazu hat, sich angaffen lassen von jedem Laffen, der ja das Recht dazu hat, wenn die Frau aus dem Rahmen der Häuslichkeit hinaustritt vor die Öffentlichkeit, wo nur der Mann hingehört!“

Schön-Lieschen traute ihren hübschen, kleinen, verwöhnten Ohren nicht! War das die ganze Liebeserklärung? Die hatte sie sich doch anders vorgestellt. Und sehr höflich war das eigentlich doch auch nicht, was er da gesagt! Bildete er sich ein, ihr Herr und Gebieter sein zu wollen? Oho! Das war ein arger Fehlschuß! Hätte er wenigstens noch ein Wort der Bewunderung für ihre kleidsame Toilette übrig gehabt, der Tyrann! So etwas kränkt, denn ein Ignoriren ihrer Vorzüge verzeiht eine rechte Ewastochter am allerunkliebsten. „Und weshalb sollte ich nicht gehen?“ fragte sie also gereizt, herausfordernd und trotzig das verwöhnte Köpfchen zurückwerfend.

Politische Tageschau.

Im preussischen Herrenhause ist der Antrag des Grafen Pfeil, unterstützt von 24 Unterzeichnern, mit großer Mehrheit angenommen. Natürlich hat dieser Antrag alle Freunde und Kostgänger des Judenthums auf die Schanzen gerufen. So fragt die „Freisinnige Ztg.“ entrüstet: „Warum haben die Herrenhäusler sich in ihrem Antrage bloß gegen die Berücksichtigung jüdischer Feiertage gelehrt und nicht auch gegen diejenige katholischer Feiertage?“ — Ein neuer Beweis, auf wie gespanntem Fuß unsere Demokratie mit der von ihren Landtagsmitgliedern doch beschworenen Verfassung lebt. Denn die Antwort auf die Frage der „Freisinnigen Ztg.“ wird klar und bündig in Art. 14 der preussischen Verfassungsurkunde gegeben, in dem ausgesprochen wird: Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen — also doch u. a. bei der Frage, welche kirchlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Unterrichtsplanes zu berücksichtigen sind — unberührt der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zu Grunde gelegt.

Der „Samb. Kor.“ erfährt authentisch, der preussische Gesandte von Ruffenow hatte anlässlich seiner Vermählung einen sechswochenentlichen Urlaub erbeten, der von Sr. Majestät dem Kaiser unter Ausdruck Allerhöchstdessen Glückwünsche bewilligt wurde. Die Behauptung verschiedener Blätter, Herr von Ruffenow habe seine Entlassung erhalten, sei unwahr. Ebenso entbehre die Andeutung, derselbe siehe zu den Artikeln der Hamburger Nachrichten in irgend welcher Verbindung, jeder thatsächlichen Unterlage.

Die antisemitische Gruppe im Reichstag, die bei den Wahlen 400% gewonnen hat, indem sich ihr Besitz an Mandaten von 1 auf 5 erhöhte, ist, dem Vernehmen nach, entschlossen, noch in dieser Session mit Initiativanträgen im Sinne ihrer Bestrebungen vorzugehen, vorausgesetzt, daß sie die zur Einbringung selbstständiger Anträge nötige Zahl von Unterschriften erhält.

Gerüchte, die in Reichstagskreisen umlaufen und als beglaubigt bezeichnet werden, wollen von Wichtigkeit innerhalb der freisinnigen Fraktion wissen, deren Schärfe eine Sezession wahrscheinlich mache. Zu der einen Gruppe sollen die Herren Richter, Birchow, Mundel, beide Hermes, Träger u. s. w., zu der anderen die Herren Richter, Broemel, Dr. Barth u. s. w. gehören. Wir glauben, daß diesen Gerüchten gegenüber, soweit es sich um die Wahrscheinlichkeit des angelegten Ausganges der Meinungsverschiedenheiten handelt, einige Skepsis am Platze ist. Auch wäre für das Interesse, welches andere Parteien an diesen häuslichen Angelegenheiten des Freisinns nehmen, selbstverständlich die Frage von wesentlicher Bedeutung, in welcher Stärke eventuell der Exodus des Herrn Richter und seiner Anhängerschaft erfolgen würde. Und in dieser Hinsicht lassen alle bisherigen Beobachtungen, so u. a. die Wahl des Herrn Schmidt-Elberfeld zum Schriftführer, während die Richtersche Gruppe Herrn Dr. Hermes einen anderen Kollegen auf diesem Posten zu geben wünschte, auf ein entschiedenes Uebergewicht des Richterschen Flügel schließen.

Der italienische Afrikareisende Casati soll nun doch in deutsche Dienste eingetreten sein.

„Weil,“ rief er nun auch seinerseits gereizt, „weil es unpassend, unweiblich für ein junges Mädchen ist, — und — weil ich einer Frau, die mir nahe steht, dergleichen nie gestatten würde! Mit dem Preis, den sie auf solche Art gewonnen, würde sie mich selbst verlieren!“

Das war freilich deutlich, aber — es war in diesem kritischen Moment zuviel, oder — zu wenig! Das klang ja fast wie ein entwerper — oder! Hätte er wenigstens ein Wort der Bitte ausgesprochen oder mindestens gesagt: „weil ich Sie liebe!“ — Aber so! Nein, das konnte man sich nicht gefallen lassen! —

„Und ich“, rief Schützen-Lieschen infolge dessen mit flammenden Wangen und flammenden Augen, „ich möchte den Mann nicht, der den Tyrannen spielen will, der mir Bedingungen stellt, Vorschriften macht, Befehle erteilt, der in mir nur die Sklavin seines Willens sieht, und dem ich nicht gefalle, wie ich bin!“

„Lieschen! — Ist das Ihr letztes Wort?“

„Es bleibt dabei!“ — Das Wort der Frau, und — wie gewöhnlich, so auch hier, das letzte war gesprochen, denn jetzt kam zur rechten Zeit, oder recht zur Unzeit, Papa Beckmann und störte das erregt gewordene Duett, ohne in seiner kurzschichtigen Farbenblindheit oder Schützenseit-Verblendung die hochgerötheten Gesichter zu gewahren. Er schwelgte schon im voraus in den bevorstehenden Genüssen und Triumphen, daß er gar nicht merkte, wie still und theilnahlos die beiden jungen Leutchen waren. Amor jedoch, der listig-lustige Schelm mit dem Köcher und der Binde, merkte es und kicherte leise hinter dem Rücken von allen dreien, der Schalk, denn er wußte, was er wußte: daß er nämlich doch — trotz Schützenseit und Schützen-Lieschen — nur er und er allein — der allerbeste Schütze sei! —

Der große Tag des Schützenfestes war gekommen! — Ein heiterer Himmel lagte in wolkenlosem, nur zu wolkenlosem Blau hernieder auf die Feststraßen der Hauptstadt, durch welche sich der große Schützenzug bewegte, hinaus zum Festplatze, zur

Aus Sansibar wird gemeldet: Ein britischer Kreuzer hat eine Dhau mit 40 Sklaven aufgebracht. Ein vollständiger Schiffskordon ist um Pemba gebildet worden.

Die deutsch-böhmischen Abgeordneten haben einstimmig beschlossen, das vom Czechenklub angebotene Kompromiß für die Delegationswahlen anzunehmen. Als Kandidaten für die Delegirtenwahlen wurden Plener, Ruß, Baernreither und Stoehr und als Ersatzmann Siegmund aufgestellt.

Der „Esercito italiano“ erklärt, daß die italienische Regierung trotz der fortgesetzten neuen Rüstungen der großen europäischen Staaten die bisher im Militäretat beobachtete Sparsamkeit aufrecht erhalte, andererseits jedoch fest entschlossen sei, an jenen Ausgaben nicht zu rühren, deren Verminderung die Sicherheit des Staates oder die völlige Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen gefährde.

Der französische Ministerrath beschäftigte sich mit den verschiedenen Gesekentwürfen betreffs Auserlegung einer Steuer für in Frankreich wohnhafte Fremde, welche der Kammer vorliegen. In den Beratungen wurde konstatiert, daß die Schweiz das einzige Land sei, welches die Fremden besteuere; dieselbe erhebe aber nur eine sehr geringfügige Steuer. Der Ministerrath wird in seiner nächsten Sitzung prüfen, ob die zur Zeit bestehenden Verträge der Einführung einer Fremdensteuer entgegenstehen.

Allgemein verbreitet ist das Gerücht, der Staatsanwalt wolle gegen Lesseps Anklage wegen gesekwidriger Vorgänge in der Panama-Angelegenheit erheben. Die Verhältnisse des Panamakanals sind völlig zertrütert.

Die Antisklavereikonferenz in Brüssel nahm alle Artikel des Entwurfes an, in welchem die zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf dem afrikanischen Festlande bestimmten Maßregeln aufgeführt, die Strafen für Zuwiderhandlungen festgesetzt werden, und durch welchen der Handel mit Waffen und Munition geregelt wird.

Im englischen Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Aeußern Ferguson, die Regierung habe keine Nachricht erhalten, daß die ostafrikanische Gesellschaft am 3. Mai eine Proklamation erlassen habe des Inhalts, daß sie jeder Sklaverei in ihrer Einflusssphäre die Anerkennung verweigere. — Derselbe theilte ferner mit, seitens Englands sei keine Konvention, betreffend ein permanentes Protektorat über Ägypten, vorgeschlagen. Der Konversion der ägyptischen Schuld werde, wenn sie zu Stande komme, von der ägyptischen Regierung durchgeführt werden. — Der Abmachung zwischen der chinesischen Regierung und der Großen Nordischen und der Eastern Telegraphengesellschaft habe England noch nicht zugestimmt. Die Angelegenheit ruhe augenblicklich.

Die rumänische Kammer nahm gestern mit 80 gegen 35 Stimmen den Handelsvertrag mit Serbien an. Auf eine Interpellation über den Zustand der Armee erklärte der Kriegsminister Bladesko, die Kammer habe bisher immer die für die Friedenspräsenzstärke nötigen Kredite bewilligt, welche aber ungenügend waren, um 120 000 Mann auf den Kriegsfuß zu stellen; er werde demnächst Gesetze vorschlagen, darunter eines betreffend die Umgestaltung der Kadres.

Festhalle und Festschießhalle, und die deshalb im schönsten Festeschnuck der Fahnen, Flaggen, Bänder, Teppiche, Kränze und Guirlanden prangten, nebst mancher grünumrahmten Inschrift, die zum Gruße ein gastliches „Willkommen, liebe Schützengründer!“ trug. Auch der Festzug ließ an Pracht und Länge nichts zu wünschen, und ein staunend herausgeputetes: „Kolossal!“ nach dem anderen entfuhr den geöffneten Lippen Papa Beckmanns, der stolz, wie ein Spanier, an des schmucken Schützen-Lieschens Seite in jener Schützengruppe mit marschirte, die nebst Musikkorps, Standarte und Abzeichen durch seine heimatliche Gegend und Provinz gebildet wurde. — Dazwischen wogten und wimmelten zu Fuß und hoch zu Ross, wie auf festlich geschmückten Kolossalwagen, kostümirte und allegorische Gestalten im bunten Gemisch, Trommler, Pfeifer, Trompeter und andere Musikanten, Bannerträger, Herolde, ein ganzer Jagdzug mit Jägern, Jägerinnen, Jagdwagen, Jagdtrossen, Falkonieren, Armbrustschützen, Fahnenräger, Fanfarenbläser, Wildjäger, Treibern und Gebirgsschützen. Auch die Vaterlandsvertheidigung fehlte nicht, von jenen mittelalterlichen Schützen, welche die Vorläufer des Militärs gebildet, bis zu den Landsknechten und der modernen Soldatesca nebst Krieger- und Veteranenvereinen, Turnern und Feuerwehr: — daß ein Theil dieser bewaffneten Macht sich um den Wagen einer Germania scharte, ist wohl selbstverständlich. — Auch die geschmückte Gruppe des Scheibenschießens marschirte mit kostümirten Stadttrompetern, einem berittenen Herold, Pfeifern und Trommlern, vier Trägern der geschmückten großen Ehrenscheibe, den Britschenmeistern, den Zielern mit den Scheiben, dem Wagen des Scheibenschießens, und den Trägern der Fahnen und Ehrengaben, und die Stadt- und Schützenväter fuhrten in bekränzten Wagen. —

Ja, es war wirklich alles imponant und wunderbar, besonders für diejenigen, welche den ganzen Festzug vom sicheren Port eines bequemen Fensters aus mit anschauen konnten, weniger allerdings für die, so im Schweiß ihres Angesichts, bei Sonnenglut und Mittagshize, im Zuge auf ihren eigenen Füßen

Die „Agence de Constantinople“ verzeichnet das Gerücht, es hätten zwischen den Drusen und Maroniten des Libanon schwere Zusammenstöße stattgefunden; der türkische Generalgouverneur habe bei der Pforte um Verstärkungen nachgesucht, die auch bereits von Salonichi abgegangen waren. Die „Agence de Constantinople“ bemerkt aber hierzu, daß amtliche Bestätigungen bisher noch nicht vorliegen.

Deutscher Reichstag.

3. Plenarsitzung vom 9. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 1/4 Uhr mit der Mitteilung, daß Se. Majestät der Kaiser das Präsidium des Reichstages heute um 12 1/2 Uhr zu empfangen geruht habe, und daß Seine Majestät die Meldung von der Konstituierung des Hauses entgegengenommen habe.

Nach einer Reihe anderer geschäftlicher Mitteilungen wurde der Antrag Auer und Genossen, betreffend die Einstellung schwebender Strafverfahren gegen die Abg. Kunert und Schippel (Soziald.) für die Dauer der laufenden Reichstagsession, nach kurzer Begründung durch den Abg. Singer (Soziald.) ohne Debatte genehmigt.

Nachdem der Gesetzentwurf, betr. die Ergänzung des § 14 der Gebührengordnung für Zeugen und Sachverständige, in erster und zweiter Beratung debattelos erledigt, folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Gewerbegerichte. Abg. Wackem (Centrum) erklärte seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Entwurfe, jedoch Bedenken im einzelnen darlegend. — Abg. Tuzauer (Soziald.) will in dem Entwurf ein Vertrauen der Regierung zu den Arbeitern nicht erkennen und bemängelt namentlich die Beschränkung des Wahlrechts. — Abg. Klemm (deutschkonservativ) ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden. — Abg. Meyer (Berlin, deutschfrees.) führt aus, daß und welche Verbesserungen der Gesetzentwurf werde erfahren müssen, um dem Bedürfnis zu genügen. — Abg. Dr. Miquel (natlib.) widerlegt eine Reihe gegen die Vorlage erhobener Bedenken; die Hauptfrage sei, daß die betreffenden Streitigkeiten in einfachem und kurzem Verfahren beigelegt würden. — Abg. Winterer (Eis.-Böhr.) begrüßt aus, daß und welche Verbesserungen dem bestehenden Verhältnisse in den Reichslanden als erfreulich und ist besonders befriedigt von der Einführung der Einigungsämter. — Staatssekretär des Innern Minister Dr. v. Boetticher weist mit Entschiedenheit die Unterstellung zurück, als sei die Vorlage von Mißtrauen gegen die Arbeiter getragen. Alle sozialpolitischen Vorlagen der Regierung bezwecken vielmehr eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Auf jede Einwirkung betr. der Komposition der Gewerbegerichte könne der Staat nicht verzichten. Ueber eine Reihe von Einzelheiten werde sich eine Verständigung finden lassen. Aus der Debatte habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß das Gesetz zu Stande kommen werde. Von den Einigungsämtern sei zu hoffen, daß dieselben die Arbeiterbewegung in ein ruhigeres Fahrwasser leiten und die allgemeine Wohlfahrt fördern würden. — Abg. Dr. Ebertz (deutschfrees.) hält ein großes Entgegenkommen von beiden Seiten für erforderlich, um die Vorlage zu Stande zu bringen. Dieselbe wurde hierauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. — Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Montag nachmittags 1 Uhr. (Erste Beratung des Nachtragsetats für 1890/91.)

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Plenarsitzung vom 9. Mai.

Zunächst erfolgte die nochmalige Abstimmung über den Antrag Frhr. v. Durant und Dr. Miquel, die Staatsregierung zu eruchen, thunlichst bald den Entwurf eines Gesetzes behufs der Reform der direkten Steuern vorzulegen; der Antrag wurde anscheinend einstimmig angenommen.

Es folgte die Fortsetzung der gestern im Etat des Kultusministeriums abgebrochenen Beratung des Etats. — Es liegt hier ein Antrag des Grafen v. Pfeil vor, welcher dahin geht, das Herrenhaus wolle beschließen: Auf Grund der vom Minister der geistlichen Angelegenheiten konstatierten Thatsache, daß bei preussischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbaten und Festtagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die königliche Staatsregierung um Ermägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu eruchen.

Graf v. Pfeil bekräftigt seinen Antrag unter Vorführung des in den bezüglichen Verhandlungen des anderen Hauses von dem Abg. Stöcker, sowie von dem Kultusminister beigebrachten statistischen Materials und weist sodann nach, daß die Verhältnisse, wie sie sich auf dem bewegten Gebiete entwickelt, auch gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung verstoßen, und tritt zum Zwecke der Abstellung der in Rede stehenden Mißstände für die Errichtung besonderer jüdischer Schulen ein.

Kultusminister Dr. v. Götlicher erklärt, daß es sich nach seiner Ansicht lediglich um eine technische Frage der Unterrichtsverwaltung handle und daß er bisher noch keine Veranlassung gehabt, die zur Sprache gebrachten Verhältnisse vom verfassungsmäßigen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Nach den betreffenden Bestimmungen des allgemeinen Landesrechts könne der Zutritt in bestimmte Schulen den jüdischen Kindern nicht verweigert werden, wie ja auch selbst von stiftsmäßig konfessionellen Schulen Kinder einer anderen Konfession nicht ausgeschlossen seien. Der Minister erklärt sodann die technische Seite der Angelegenheit und kommt hierbei zu dem Schlusse, daß er unter Wahrung der wirklichen Interessen der Schule an denjenigen Anschauungen festhalten werde, welche auch für seine beiden Vorgänger im Ressort der Unterrichtsverwaltung maßgebend gewesen seien. Er bitte dringend, sich die Sache sorgfältig zu überlegen, ehe man mit großen politischen Anforderungen an die ohnehin mit den schwierigsten Aufgaben beladene Staatsregierung herantrete.

Oberbürgermeister Dr. Miquel bekämpft den Antrag, welcher die unabwieslich notwendige einheitliche deutsche Kulturentwicklung gefährde und welcher auch praktisch undurchführbar erscheine.

stundenlang mitmarschieren mußten, Uebelstände, unter denen selbstverständlich auch Schützen-Lieschen und ihr würdiger Vater nicht wenig mit zu leiden hatten, letzterer wegen seiner Korpulenz, ersterer wegen des warmen, ungewohnten Schützenkostüms und des ungewohnten Tragens der schweren Büchse auf der Schulter, denn natürlich mußte jeder doch gleich sehen, daß Lieschen wirklich von der Gilde und eine richtige, konkurrenzfähige Schützen-schwester war. Außerdem waren die vorangegangenen Tage ziemlich anstrengend gewesen, denn — man wandelt nicht ungestraft unter Sehenswürdigkeiten, und in der Haupt- und Residenzstadt gab es viel, sehr viel zu sehen. Endlich aber hatte die Schützen-gruppe, zu welcher sie gehörten, bereits seit 9 Uhr sich versammeln müssen, um von dem Sammelpunkte aus Schlag 10 Uhr abzumarschieren zur Vereinigung mit dem Festzuge, dessen Spitze erst um 11 Uhr sich in Bewegung setzte, zu stundenlangem, stockendem, schattenlosem Marsche, bis endlich das schützende Mhl der Festhalle auf dem geschmückten Festplatz draußen, wo es so bunt und lärmend wie auf einem Volksfest nebst Jahrmarktstuden zuzug, dann erreicht war. — Wohl war es anfangs hübsch, sich so angefaunt zu sehen und selber zu bewundern: wohl schmeichelte das Bewußtsein, mit dazu zu gehören, die Zielscheibe so vieler Augen und Blicke zu sein, der Gegenstand dieser festlichen Begrüßungen und dieses Lächelns, und ein begeistertes „Kolossal!“ nach dem anderen entströmte heifällig dem Munde Papa Bedmanns. War sein Lieschen doch auch schon als Schützin vorgemerkt, durfte als solche sogar am ersten Festbankette theilnehmen, bei dem nur Damen Zutritt hatten, die persönlich am Schießen sich beteiligten, und daß sie mindestens einen silbernen Ehrenbecher sich erringen würde, stand ja fest bei ihm! Er war nur noch im Zweifel, wie die Inschrift zur Erinnerung an den großen Tag wohl am besten und passendsten darauf herzustellen sei. —

(Schluß folgt.)

Herr v. Kleist-Rekow tritt unter Betonung der Nothwendigkeit, der Schule im Interesse unserer nationalen Entwicklung den christlichen Charakter zu erhalten, lebhaft für die Annahme des Antrages ein, dessen Ablehnung das Land sicherlich nicht verstehen würde.

Graf v. Pfeil macht dem Dr. Miquel gegenüber geltend, daß man sich irre, wenn man glaube, die jüdische Bevölkerung werde sich mit der christlichen amalgamieren.

Oberbürgermeister Böttcher, welcher der Ansicht ist, daß die christlich-nationale Entwicklung auf dem Gebiete der Schule in keiner Weise gefährdet sei, spricht sich gegen den Antrag aus.

Graf v. d. Schulenburg-Gezendorf bestreitet, daß der Antrag irgendwie den Charakter der Intoleranz trage, und bittet, den Antrag anzunehmen, da alles Deutschthum auf dem Christenthum basire. Der Antrag wurde darauf vom Hause mit großer Majorität angenommen.

Im Verfolg der Beratung des Kultusetats nahm der Minister Gelegenheit, gegenüber den von dem Fürsten Ferdinand Radziwill gegen die Unterrichtsverwaltung gerichteten Angriffen den Standpunkt der Regierung in der Sprachenfrage in den Landesheilen mit polnisch redender Bevölkerung von neuem klar zu legen.

Beim Etat der landwirthschaftlichen Centralverwaltung erklärte infolge einer Anregung des Grafen v. Garnier Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen, daß das auf den zunehmenden Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern bezügliche, seitens der Minister des Innern und der Landwirthschaft gesammelte Material an das Reichsamt des Innern überhandt sei, um eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Nachdem darauf das Staatsgesetz die Genehmigung des Hauses gefunden, wurde auch das Gutachten der Akademie des Bauwesens über die Regulirung der Stromverhältnisse der Weichsel undogat durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt und um 4 1/4 Uhr die Sitzung auf Sonnabend, 10. Mai, 11 Uhr vormittags, vertagt. (Kleinere Vorlagen.)

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Mai 1890.

— Se. Majestät der Kaiser befehligte heute früh das Kaiser-Alexander-Gardegrenadierregiment auf dem Tempelhofer Felde. Prinz Heinrich v. Preußen und Prinz Rupprecht von Bayern wohnten der Befehligung bei. Mittags empfing der Kaiser das Reichstagspräsidium, gab der Hoffnung auf gezielte Fortgang der Reichstagsarbeiten Ausdruck und betonte besonders die Wichtigkeit der Militärvorlage, welche man genau prüfen möchte, bevor man darüber urtheile. Die Vorlage entspreche einem dringenden Bedürfnis, Deutschlands Wehrkraft dürfe nicht hinter jener der Nachbarn zurückbleiben, wenn es die Aufgabe erfüllen wolle, den Frieden zu erhalten. Dann kehrte der Kaiser nach Potsdam zurück. Morgen hält der Kaiser Truppenbefehligungen in Spandau ab.

— Se. Majestät der Kaiser arbeitete heute von 3 Uhr ab mit dem Reichskanzler v. Caprivi.

— Die Meldung von einem beabsichtigten Aufenthalt der Kaiserin in Sahnitz bestätigt sich. Nach der „Straßburger Ztg.“ wird die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen am 15. Juni in Sahnitz eintreffen und einen sechswöchentlichen Aufenthalt daselbst nehmen. Die Villa „Martha“ nebst einer nebenan stehenden Villa, sowie eine Etage der Villa „Räthe“ sind bereits fest gemietet und man ist damit beschäftigt, die Räumlichkeiten einzurichten. Auch in dem Orte selbst sollen manche Verbesserungen vorgenommen werden.

— Prinz Heinrich von Preußen wird Ende dieser Woche in London zu längerem Aufenthalt erwartet. Der Prinz wird während der Zeit der Gast der Königin im Buckinghampalast und im Schloß Windsor sein.

— Graf Herbert Bismarck hat sich über Hannover nach London begeben, von wo aus er gegen Ende des Monats nach Friedrichsruh zurückkehren wird. Nach vierzehntägigem Aufenthalte daselbst beabsichtigt er, sich zur längeren Kur in Bad Königstein aufzuhalten.

— Das Präsidium des Reichstages, bestehend aus den Herren von Levetzow, Graf Ballestrem und Dr. Baumbach ist heute Mittag vom Kaiser empfangen worden.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der preussische Gesandte in Oldenburg, Graf Eulenburg, ist zu anderweitiger dienstlicher Verwendung abberufen worden.

— Der Vorstand des Herrenhauses tritt morgen zusammen, um endgiltigen Bescheid über den Neubau eines Geschäftshauses zu fassen. Der Minister des Innern Herrfurth wird der Beratung beiwohnen. Es dreht sich hauptsächlich um Erledigung des Punktes, ob ein gemeinschaftliches Geschäftshaus für die beiden Häuser des Landtags gebaut werden soll oder nicht. Anzeichen lassen darauf schließen, daß die abgeneigte Stimmung für ein gemeinsames Gebäude beim Herrenhaus verschwunden ist.

— Dem Reichstag ist ein neues Weißbuch über Ostafrika zugegangen.

— Der amtliche Bericht über die in Berlin stattgehabte internationale Arbeiterkonferenz ist nunmehr erschienen und unter die Mitglieder des Reichstags vertheilt worden. In seinem Inhalte ist der Bericht, der ganz in französischer Sprache verfaßt ist, bekannt.

— Auf Beschluß der Versammlung des Vereins der deutschen Volkswirthe war dem Fürsten Bismarck eine Adresse in kalligraphischer Ausführung und in kornblumenfarbigem Leder-einbande überhandt worden, welche die unsterblichen Verdienste des Fürsten feiert. Darauf ist folgende Antwort eingelaufen: „Für die mir anlässlich meiner Entlassung aus dem Dienste überhandt wohlwollende Rundgebung bitte ich den Ausdruck meines verbindlichen Dankes freundlich entgegenzunehmen. Bismarck.“

— Der Verein deutscher Eisenhüttenleute nahm eine Einladung des Instituts of mining engineers zum Besuch nordamerikanischer Industriebezirke an. Es werden über 100 Personen an dem Besuch theilnehmen.

— Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über die deutschen Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Monat März 1890: 9884 und in der Zeit vom Anfang Januar bis Ende März 1890: 17 099 Personen: von letzteren kamen aus der Provinz Pommern 3026, Posen 2527, Westpreußen 2109, Bayern rechts des Rheins 1250, Hannover 953, Württemberg 938, Schleswig-Holstein 864, Brandenburg mit Berlin 669, Rheinland 575, Baden 471, Hessen-Nassau 375, Königreich Sachsen 330 zc. Im gleichen Zeitraum der Vorjahre wanderten aus:

	in den drei Monaten	
	im Monat März	Januar bis März
1889	10 998	17 333
1888	10 338	17 398
1887	11 671	19 020
1886	7 946	12 838
1885	10 974	17 924

Ausland.

Budapest, 9. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage, betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei, ohne Debatte an.

Rom, 9. Mai. Heute Morgen 8 Uhr celebrierte der Papsi in dem Konsistorialsaal eine Messe für die deutschen Pilger und empfing später die Pilger besonders in dem Klementinsaal, wobei er sich durch die Reihen der Pilger hindurch bewegte und sich mit ihnen unterhielt. Der Empfang dauerte bis mittags.

Rom, 9. Mai. Das Centalkomitee des italienischen Nationalitätensfestes empfing heute ein Telegramm des geschäftsführenden Ausschusses des 10. deutschen Bundeschießens in Berlin, worin den italienischen Schützen brüderlicher Gruß entboten und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß dieselben im Juli zahlreich nach Berlin kommen würden. Das Telegramm schließt: „Es lebe König Humbert, der erhabene Freund des deutschen Volkes, es lebe die italienische verbündete Nation!“

Petersburg, 9. Mai. Man erwartet für Sonntag den Ukas über eine neue innere Anleihe von 75 Millionen Kreditrubel; dieselbe ist 4 1/2 prozentig, steuerpflichtig und innerhalb 81 Jahren rückzahlbar. Die Anleihe soll durch die Staatsbank und ihre Filiale freihändig mit 92 1/2 pCt. zum Verkauf gebracht werden. Der Ertrag der neuen Anleihe ist ausschließlich für Eisenbahnzwecke bestimmt. Die Anleihe bietet eine Verzinsung von 4 1/2 pCt. außer den Gewinnchancen bei Amortisation. Die starke Nachfrage für Anlagewerthe seitens der Kapitalisten sichert der Emission einen guten Erfolg.

Sofia, 9. Mai. Die Anklageakte des Prozesses Panika erstreckt sich auf folgende Offiziere in Disponibilität: Panika, Alexander Rizoff, Dateff, Abalansky, Tschawdaroff, Nojaroff, Stankoff, Stefanoff, ferner die Kapitane Molloff, Kifimoff, des weiteren die Bürger von Sofia Arnaoudoff, Demeter Rizoff, Matheff, Kifimoff, endlich den russischen Unterthan Reserveoffizier Kolboff. Sämmtliche erscheinen des Komplotts gegen die Person des Prinzen und gegen einige Minister verdächtig.

Arbeiterbewegung.

Mehrere Hamburger Firmen haben der Hafenpolizei Dampfer zur Verfügung gestellt, mit denen dieselbe alle Wasserwege abpatrouillirt, um die neu angenommenen Leute gegen die streikenden Ewerführer zu schützen. Bis jetzt ist die Polizei in 13 Fällen eingeschritten und hat mehrere Verhaftungen vorgenommen. Auf dem Lande streifen fortwährend größere Patrouillen umher. Der Verein der Hamburger Spediteure hielt eine Sitzung ab, in welcher der Ausstand der Ewerführer als force majeure erklärt und beschlossen wurde, die Ewerführer - Waasen bei der Beseitigung des Streiks energisch zu unterstützen. 25 Arbeitgeber haben 235 Maurern die Erhöhung des Minimallohns auf 65 Pfennig pro Stunde, sowie den neunstündigen Arbeitstag bewilligt. Der Ausbruch eines allgemeinen Streiks der Maurer wird am 12. d. Mts. erwartet. Die unter den neuen Bedingungen arbeitenden Maurer müssen zwei Wochen lang täglich zwei Mark, später eine Mark in die Streikfasse zahlen. — Der Streik der Cigarrenarbeiter in Rauen ist beendet. Eine Lohn-erhöhung wurde den Arbeitern bewilligt. Die Urheber des Streiks wurden dauernd entlassen. — In Meerane haben die Arbeiter der dortigen Färbereien nunmehr sämmtlich die Arbeit niedergelegt. — Aus Greiz meldet die Korrespondenz „Textil-industrie“: Die Streikbewegung der Wolleweber hat auch unseren Platz ergriffen; die Zahl der in Mylau, Gera, Ronneburg und hier Feiernden dürfte heute schon mehr als 10 000 betragen. — In Ebergassing haben die Arbeiter der Teppich- und Möbelfabrik von Philipp Haas Söhne heute früh die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Die Gesellschaft hatte die geforderte dreißigprozentige Lohn-erhöhung und jede weitere Verhandlung mit den Arbeitern überhaupt vor Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt. — Die Streiks in Barcelona und Valencia sind beinahe beendet; der größte Theil der Streikenden hat die Arbeit wieder aufgenommen, einige Fabriken sind jedoch noch geschlossen. Der Streik dauert fort in Corunna und Alcoy, in Antequera hat er an Ausdehnung abgenommen.

Provinzial-Nachrichten.

Sollub, 8. Mai. (Einfuhr einer Dede). In unserem Nachbar-schichten Dobryn brach gestern Vormittag die Decke der jüdischen Schule über den bereits darin verammelten Kindern zusammen. Mehrere Kinder kamen mit leichten Verletzungen davon, fünf waren mehrere Gliedmaßen gebrochen, und einen Knaben konnte man nur tot aus dem Schutze hervorziehen. Des Gestöhns der Kinder und des Weinen und Schreies der Eltern war herzerbeidend.

König, 8. Mai. (Erfolgreiche Revision). Der früher in Danzig, jetzt in Berlin wohnende praktische Arzt Dr. Crüwell und dessen Schwester, Frau Regierungsekretär Schwarz, welche vor einiger Zeit vom Landgerichte Danzig wegen Freiheitsberaubung ihres Schwagers resp. Ehe-manns zu 2 resp. 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden sind, hatten gegen dieses Urtheil die Revision beim Reichsgericht eingelegt. Dasselbe hat die Angelegenheit zu nochmaliger Verhandlung an das hiesige Landgericht zurückverwiesen.

Krojanke, 9. Mai. (Verschiedenes). In der vereinigten Sitzung des evangelischen Gemeindefreirathes und der Gemeindevorstellung wurde die Anschaffung eines Leichenwagens zum Preise von 600 Mk. beschlossen. — Am 23. Juni wird der Bischof Dr. Hedner zur Firmung hier eintreffen und auch noch an den beiden folgenden Tagen zur Visitation hier verweilen. — Der gestrige Krammarkt in unserer Nachbarstadt Wischard verlief fast geschäftslos, während auf dem Viehmarkt flott gehandelt wurde. Viele Händler von außerhalb waren erschienen und zahlten, namentlich für gute Milchkuhe, sehr hohe Preise. In wenigen Stunden war das aufgetriebene Material geräumt. — Die Frühjahrsbestellung ist hier als beendet zu betrachten.

Dirschau, 8. Mai. (Gutes Resultat). Zu dem in den Tagen vom 2. bis 7. d. Mts. im Kreise Dirschau abgehaltenen Ersaggeschäft hatten sich 351 junge Leute gestellt; von diesen wurden 206 zum Militär ausgehoben.

Elbing, 7. Mai. (Geschwindigkeit eines Torpedokreuzers). Der für Rechnung der russischen Regierung auf der Schidau'schen Werft fertiggestellte doppel-schraubige Torpedokreuzer „Alder“ hat bei seiner gestrigen Probefahrt eine Höchstgeschwindigkeit von 27,4 Knoten, also fast sieben deutschen Meilen, erreicht.

Insterburg, 8. Mai. (Uebervahren). Am 6. d. M., abends um 9 1/2 Uhr, wurde in der Nähe der Haltestelle Blumenthal auf der Bahnstrecke der Gilsbärter Teller vom Tilsiter Zuge überfahren und so schwer verletzt, daß er bereits gestern seinen Geist aufgab. — Auch bei Ebnthun wurde gestern ein Mann von einer Lokomotive überfahren und getödtet.

Magnit, 8. Mai. (Unglücksfall in einer Windmühle). Als in voriger Woche der Müller zu Banzeln die Segel einband und dabei die Flügel der Mühle weiter schob, vernahm er plötzlich aus der Mühle einen mark-erschütternden Schrei. Voll Angst und Schrecken eilte er hinaus und fand sein 10jähriges Töchterlein an Kopf und Arm schwer verletzt. Das Kind war dem Getriebe zu nahe gekommen und hatte solche Verletzungen davongetragen, daß es bald darauf starb.

Wormditt, 7. Mai. (Schierlingsvergiftung). Gestern wurde die Familie des Uhrmachers Gräber von einem bedauerlichen Unglücksfall heimgeführt. Das 4½ Jahre alte Töchterchen spielte mit anderen Kindern am Ufer des Obersees. Ein neun Jahre alter Schüler fachte aus dem Wasser eine Schierlingswurzel, die von den Kindern für eine Hülbe gehalten wurde und gab den kleinsten Kindern Franz Knobloch und Marie Gräber davon zu essen. Bei letzterer stellte sich sehr bald darauf Unwohlsein und Erbrechen ein, so daß sie schließlich niedersiel und von einer zufällig vorübergehenden Frau nach Hause getragen wurde. Dort angekommen, hauchte das arme Kind nach ein paar Stunden seinen Geist aus; der Sohn des Lederhändlers Knobloch konnte dagegen am Leben erhalten werden.

Bromberg, 7. Mai. (Deutsche Ortsnamen. Schlachthaus). Durch Kabinetsordre haben in den Kreisen Gnesen, Bongrowitz, Strelno und Wittowo eine Anzahl polnischer Dörfer bzw. selbständiger Gutsbezirke anstatt ihrer ursprünglichen und bisherigen polnischen deutsche Ortsnamen erhalten. So heißt beispielsweise Modliborzyce von jetzt ab „Deutschwalde“, Jaroszewo „Jaroschau“, Brybrodziejn „Jmsee“ u. s. w. — Das neue Schlachthaus für unsere Stadt wird am 1. Juli d. Zs. eröffnet werden. Die Baulichkeiten sind bereits fertiggestellt. Die Anlage wird sowohl Gas- wie elektrische Beleuchtung erhalten. (D. 3.)

Lokales.

Thorn, 10. Mai 1890.

— (Telegramm an den Kaiser). Bei dem Festmahle am Donnerstag wurde folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser abgeandt:

An Seine Majestät den Kaiser, Berlin.

Eurer Kaiserlichen Majestät zeigt das unterzeichnete Festkomitee alleruntertänigst an, daß das Standbild Sr. hochseligen Majestät des Kaisers Wilhelm I. auf der Thorer Eisenbahnbrücke unter Betheiligung des Generalkommandos, des Oberpräsidiums, sowie aller übrigen Behörden, der Garnison, Korporationen und aller Klassen der Bevölkerung in festlichster Weise enthüllt worden ist, und daß dieselbe ein begeistertes Hoch auf Euer Majestät beim Festmahle erklingen ist. Gott segne und schütze Euer Majestät. Das Festkomitee.

Hierauf ging folgende Antwort ein:

Seine Majestät der Kaiser lassen für die Meldung von der Enthüllung des dortigen Standbildes Allerhöchst Ihres hochseligen Herrn Großvaters und der loyalen Kundgebung der Festteilnehmer besten danken. Im Allerhöchsten Auftrage: Der Geheimen Kabinettsrath von Lucanus.

— (Vertretung). Mit der Vertretung des erkrankten Kreis Schulinspektors Schröder zu Thorn, welche bisher der Gymnasiallehrer Böcker aus Graudenz führte, ist der Kreis Schulinspektor Kittelmann zu Culmsee beauftragt worden.

— (Turnverein). Morgen (Sonntag) tagt hier der Turntag des Oberweichselganges der deutschen Turnerschaft. Zu demselben entsenden die Turnvereine Bromberg, Briesen, Culm, Culmsee, Inowrazlaw, Gollub, Nafel, Krone a. B., Schwes, Schöneke und Bongrowitz ihre Vertreter. Der Zutritt zu den Verhandlungen, welche in den Vormittagsstunden im Nicolaischen Saale abgehalten werden, steht jedermann frei, ebenso bei rechtzeitiger Anmeldung die Theilnahme an dem frugalen gemeinschaftlichen Mittagessen daselbst. Von 3—5 oder 6 Uhr findet im Turnsaale der Knabenschule ein gemeinsames Turnen statt, bei welchem die gegenseitige Belehrung natürlich den Hauptzweck bildet. Bei der Beschränkung des Raumes kann der Zutritt nicht allgemein freigestellt werden; insbesondere finden Schüler bis zu 14 Jahren keinen Eintritt. Bis zum Abgang der Abendzüge werden die Vertreter im Nicolaischen Garten gefälligst zusammenbleiben.

— (Oper). Die gestrige Aufführung der „Jüdin“ v. Halévy hat bei dem ziemlich gut besetzten Hause einen vollständigen Erfolg errungen. Das Sujet der Oper führt uns in die Zeiten des religiösen Glaubenswahnens auf der einen, der greulichsten Rachgier auf der anderen Seite, in die Zeiten, wo der Verkehr eines christlichen Mannes mit einem jüdischen Mädchen als todeswürdig galt. Der reiche Jude Cleazar hat das Töchterchen des Staatsmannes und nachmaligen Kardinals Brogni den Flammen entrisen und als sein Kind Reda aufgezogen. Mit dieser knüpft der kaiserliche Feldherr Leopold, der Verlobte der Prinzessin Eudora, Liebesbande und wird dann vom geistlichen Gericht unter Vorhitz des Kardinals nebst Reda und Cleazar zum Tode verurtheilt, aber zur Nacht begnadigt. Cleazar opfert der Rache alles, selbst das Kind, welches er als sein eigen erzogen und als das seinige betrachtet, und in teuflischer Berechnung zeigt er dem Kardinal dessen eigen Kind erst dann als die gesuchte Tochter, als sie in die Flammen geführt wird. Als einziger Lichtpunkt der Tragödie erscheint die Szene, in welcher Reda ihrer Nebenbuhlerin Eudora den Geliebten zurückgibt, indem sie aus Liebe zu Leopold vor dem Gerichtshof ihre Beschuldigung für unwahr erklärt. Mit Befriedigung wendet sich der Zuschauer von dem düsteren Schauspiel, einem Brutestück menschlicher Leidenschaft. Gelindert wird das unbehagliche Gefühl durch Halévy's Musik, eine Vereinigung der leichten volkstümlichen Rossini'schen und der durch Instrumentation und Kontrast der Effekte hervorragenden Musik Meyerbeer's. Die Vermischung zweier Stile verbreitet in seiner Mannigfaltigkeit einen milderen Schimmer über die grellen Töne des Gemäldes. Die Darstellung war gelungen. Cleazar, der rachedurstige Jude, dem zur Befriedigung der Rache nichts mehr heilig ist, hatte in Herrn Dworsky den besten Vertreter. Wir lernten Herrn Dworsky hier von einer ganz neuen Seite kennen. Fr. Kühnel zeichnete und sang die Jüdin Reda, der das Rachegefühl doch noch nicht alle menschlichweiblichen Empfindungen geraubt, mit hinreichender Gewalt. Fr. Ottermann (Prinzessin Eudora) war wiederum in der Darstellung des Mädchenhaften von ergreifender Wirkung. Ein hervorragendes Interesse bot unter den männlichen Rollen der Kardinal des Herrn Düning. Bald selbstlich aufbraunend, bald dem Widerstreit zwischen Amtspflicht und Vatergefühl erliegend, aber immer edel und würdig, so stellte der Künstler den Kirchenfürsten dar. Sein Vag kam mit Ausnahme des 1. Aktes, wo sich Unreinheit hineinmischte, zu voller Geltung. Herr Scheller führte seinen Part als Fürst Leopold mit der an ihm gewohnten Sicherheit durch. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Toiletten der Damen besonders im 3. Akte von vortrefflichster Seite präsentierten und auch sonst durch reiche und den einzelnen Vorgängen entsprechende Abwechslung von dem Schmuck der Trägerinnen zeugten. — Heute (im Volkstheater): „Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Akten von Rossini. Morgen (im Viktoriatheater): „Hochzeit des Figaro“, Oper in 4 Akten von Mozart.

— (Maurerversammlung). Gestern Nachmittag hielten die Maurergesellen im Volksgarten eine von 212 Personen besuchte Versammlung ab, in welcher nach längerer Debatte beschlossen wurde, am nächsten Montag, den 12. d. Mts., mit dem Generalstreik zu beginnen. Danach werden also auch die Gesellen auf den Bauten, deren Unternehmer die Forderungen bewilligt haben, die Arbeit einstellen. Am Montag tritt der Vorstand und die Lohnkommission des Verbandes zu einer Sitzung zusammen, zu welcher auch die Arbeitgeber eingeladen werden sollen, um mit denselben eventuell eine Vereinbarung anzubahnen.

— (Strafkammer). In der gestrigen Sitzung wurden noch verurtheilt der Arbeiter Alexander Pepsinski und die Arbeiterfrau Marianna Bielau, beide aus Culm, wegen Diebstahls ad 1 zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, ad 2 zu 1 Monat Gefängnis. Der wegen desselben Vergehens mitangeklagte Arbeiter Albert Watanowski aus Culm wurde freigesprochen. Verurtheilt wurde ferner der Buchhalter Johann Friedrich Eichler aus Culmsee wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, wovon 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten. Eichler, ein junger Mann von etwa 23 Jahren, war in den Jahren 1886/89 bei der Volksbank in Culmsee als Buchhalter angestellt und genos das vollste Vertrauen seines Chefs. Er ergab sich aber einem liederlichen Lebenswandel, veruntreute während dieser Zeit aus der ihm anvertrauten Kasse über 6000 Mk. und verdeckte die Unterschlagungen durch falsche Buchung. Als er endlich wegen seines Lebenswandels entlassen wurde, begab er sich nach Berlin und Hamburg, um Stellung zu suchen. In Hamburg schiffte er sich endlich nach Amerika ein, wurde aber am 15. September v. Zs. in England ergriffen und zurückgebracht. Während Eichler in der Voruntersuchung alles eingestanden hatte, legte er sich gestern aufs Verneinen, indem er zwar zugab, Geld aus der Kasse entnommen, das Manko aber immer wieder gedeckt

zu haben. Der Gerichtshof schenkte diesen Ausflüchten keinen Glauben, wie das obige Urtheil beweist.

— (Krawall). Am Donnerstag Abend rotteten sich bei Fort IV streikende Maurer zusammen und verjagten die dort beschäftigten schlesischen Maurer von der Arbeit zu vertreiben. Eine zu Hilfe gerufene Militärabtheilung von 20 Mann verjagte die Excedenten. Fortan ist auf der Arbeitsstätte eine mit scharfen Patronen ausgerüstete Patrouille stationirt, welche eventuell mit äußerster Waffengewalt die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse verhüten wird.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 5 Personen genommen.

— (Gesunden) wurde ein Bund Schlüssel in der Neustadt, ein Spazierstock im Magistratsaal, ein Regenschirm am Postamt, eine Brille am Rathhause, drei Leinwandjacken in der Brückenstraße. Näheres im Polizeibericht.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Weidepegel betrug mittags 0,80 Meter über Null. Die Wassertemperatur beträgt 15½ R. — Eingetroffen ist gestern auf der Bergfahrt der Dampfer „Anna“ mit Ladung und 2 beladenen Rähnen im Schlepptau aus Danzig. Abgefahren ist der Dampfer „Alice“ mit Melasse und Spiritus beladen nach Danzig, der Dampfer „Dreiwenz“ mit 2 leeren Rähnen im Schlepptau nach Glogow, der Dampfer „Anna“ mit Spiritus beladen nach Danzig und der Dampfer „Prinz Wilhelm“ nach Schulitz zu einer morgen stattfindenden Bergnügungsfahrt.

Mannigfaltiges.

(Die 16. Berliner Mastviehausstellung), welche am Montag auf dem Centralviehhof eröffnet wurde, ist mit 992 Thieren in 627 Anmeldungen, und zwar mit 432 Stück Rindvieh, mit 69 Losen Schafe und mit 116 Losen Schweine besetzt. Die Zahl der Aussteller beträgt 118. Am zahlreichsten vertreten ist die Provinz Pommern mit 31 Ausstellern, die 102 Stück Rindvieh und 49 Lose Schweine zur Schau stellen. Der Zuchtmart ist mit 41 Böden und 18 Ebern besetzt. Der vom Kaiser bewilligte Züchterehrepreis, die goldene Staatsmedaille, ist für die höchste züchterische Leistung den Herren Silvius Moll und Söhne in Fröbel zurückerkant worden. Für den besten Züchter junger Ochsen hatte das landwirtschaftliche Ministerium einen Ehrenpreis, ein Bronzestandbild des Short-hornstiers, bestimmt, der dem Landesökonomierath Müller-Gurschno zufiel, während den Ehrenpreis der Stadt Berlin für beste Marktwaare (750 Mark) die Herrschaft Wonsowo einheimste. Erste Preise erhielten Müller-Gurschno, Rehfeld-Golzow und die v. Hardtsche Herrschaft Wonsowo. Sehr schönes Stimmthaler war diesmal besonders aus der Provinz Posen erschienen, auch vortreffliche Kreuzungsprodukte von Stimmthaler und Holländern erfreuten den Beschauer. Das Mastschwein „Nauke“ aus Wonsowo hatte in einem Alter von drei Jahren schon das respectable Gewicht von 765 Kilogramm erreicht.

(In dem Prozesse gegen die Marinelieferanten Warnebold, Lar und Gen.), welcher ein Seitenstück zu dem Prozeß Hagemann-Wolland ist, sind die Verhandlungen vor dem Berliner Schwurgericht gestern beendet worden. Die Zahl der Angeklagten ist infolge inzwischen eingetretener Todesfälle auf sechs zusammengeschrumpft; es sind dies 1) Kaufmann Rudolf Warnebold aus Bremen; 2) Kaufmann Eduard Lar aus Minden; 3) Geh. ex. Sekretär im Reichsmarineamt Detlef Gaspelmath; 4) Werkverwaltungssekretär Heinrich Luby aus Kiel; 5) Obermeister August Grabowsky aus Wilhelmshaven; 6) Werkmeister Karl Kochanowsky aus Kiel. Von denselben sind die beiden ersten beschuldigt, in den Jahren 1885—89 die mit ihnen auf der Anlagebank sitzenden Beamten und den inzwischen verstorbenen Obergeringieur der Marine Julius Panneke aus Kiel durch Gewährung von Geschenken zu pflichtwidrigen Amtshandlungen verleitet, die Beamten aber, solche Geschenke angenommen zu haben. Gegen Warnebold liegt ferner ein Fall der Urkundenfälschung und des versuchten Betruges, sowie zwei Fälle des vollendeten Betruges, gegen Lar ein Fall des vollendeten und versuchten Betruges vor, bei welchem Warnebold und Gaspelmath wiederum der Beihilfe beschuldigt sind. Der Staatsanwalt hat folgende Strafanträge gestellt: Gegen Gaspelmath drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Warnebold vier Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Lar sechs Monate Gefängnis, gegen Luby vier Monate Gefängnis und Unfähigkeit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf drei Jahre, gegen Grabowsky zwei Wochen und gegen Kochanowsky eine Woche Gefängnis. Die gegen Grabowsky beantragte Strafe wird durch die früher erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

(Eine Neuerung in Kasernenleben) ist nach einem Bericht der „Post“ beim Garde-Füsilierregiment eingeführt worden. Damit die Mannschaften bei schönem Wetter ihre freien Abendstunden nicht in den Kasernenstuben zubringen, werden an einigen Abenden der Woche auf dem Kasernenhofe von der Regimentskapelle Konzerte gegeben. Möglichst ist dabei für die Ungezogenheit der Leute gesorgt worden. Ein mächtiger Plan von grauer Leinwand trennt einen großen Theil des Hofes ab, so daß die Soldaten, die dort an langen Tafeln auf Bänken sitzen, nicht gezwungen sind, jedesmal aufzustehen und Honneurs zu machen, wenn ein Vorgesetzter vorbeigeht.

(Der achtzehnte Jahresbericht des deutschen Kriegerbundes) giebt nach einer eingehenden Darlegung der sozialen und nationalen Aufgaben der deutschen Kriegervereine interessante Aufschlüsse über die Thätigkeit dieses größten deutschen Kriegerverbandes. Der deutsche Kriegerbund vereinigt zur Zeit in 152 Bezirken und 4863 Vereinen 413 900 Mitglieder. Das Bundesvermögen beläuft sich auf 479 054 Mk. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1889 an bedürftige Kameraden und Wittwen 28 026 Mk. gezahlt. Das Krieger-Waisenhause des Bundes, „Glücksburg“ in Römheld, welches im Jahre 1884 mit 5 Zöglingen begonnen wurde, ersetzt jetzt schon 90 Kindern das Vaterhaus. Die 174 Sanitätskolonnen des Bundes stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, beschließen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser, welche der Bund gemeinsam mit allen übrigen deutschen Kriegerverbänden erstrebt, nimmt nach wie vor seine Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit ist etwa die Hälfte der auf etwa 7—800 000 Mark veranschlagten Baukosten gesammelt; die Sammlungen werden unter allen ehemaligen Soldaten fortgesetzt, und es ist zu erhoffen, daß die benötigte Summe in naher Frist gesammelt sein wird.

(Weitere Einzelheiten über den Brand der Zrenhäuser zu Longu Point), neun englische Weilen in Quebec, bestätigen das telegraphisch gemeldete Unglück in vollem Umfange. Ueber die Entstehung des Feuers ist bestimmtes noch nicht ermittelt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß es von Kreaturen

angezündet worden ist. Die Zahl der Patienten betrug 1000 Personen. Mehr als 150 von ihnen, zumeist die im obersten Stockwerk untergebracht, sind zu Tode verbrannt, es war den in ihren Zellen eingeschlossenen Bejammernswerthen nicht möglich sie zu verlassen. Die Szenen, die sich dabei abspielten, mag sich der Leser ausmalen. Sie sind haarsträubend und würden genügt haben, geistig gesunde Menschen dem Irrennase nahe zu bringen. Das Traurigste bei dem Brande ist, daß eine Anzahl Irrenkranke sich gestürzt hat und in den Wäldern versteckt lebt, Hunger und Elend preisgegeben und eine Gefahr für die ganze Umgegend. Noch ist es nicht möglich festzustellen, wie groß ihre Zahl ist, aber sie wird auf etwa 100 bemessen und eben so groß ist die Zahl der Verwundeten, von ihnen viele so schwer, daß sie nicht wieder aufkommen werden. Auch von den Rettungsmannschaften ist eine große Anzahl schwer verwundet worden.

(Brände). Durch Feuersbrunst ist Mittwoch Abend das Armen- und Irrenhaus bei Norwich (New York) zerstört. Dreizehn Personen, darunter elf Idioten, sind verbrannt. In der Nacht zum Mittwoch brannte Singers große Nähmaschinenfabrik in New-Jersey ab. Der Schaden wird auf eine Million Pfund Sterling geschätzt. 3000 Arbeiter sind brotlos.

(Ein Honorar von 11 000 Rubeln) hat der Moskauer Professor Skliffassowsky für eine dieser Tage an dem Obeffer Millionär Kally an der Hüfte vorgenommene Operation erhalten.

(Zur Warnung für Steuerreklamanten). Ein Berliner Einwohner ist durch Erkenntniß der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts I zu Berlin wegen einer vor der dortigen Reklamationskommission fahrlässig falsch abgegebenen Versicherung an Eidesstatt kostenpflichtig zu einer Woche Gefängnis verurtheilt worden.

(200 000 Einwohner) zählt nach den neuesten statistischen Daten gegenwärtig die auf echt amerikanische Art wachsende Stadt Lodz, hat also in ihrer Bevölkerung bereits Riga überflügelt. Die Arbeiten an der Ringbahn, welche das polnische Manchester umgeben soll, werden in nächster Zeit begommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	10. Mai.	9. Mai.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	229—85	230—
Wechsel auf Warschau kurz	229—70	229—60
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	101—40	101—40
Polnische Pfandbriefe 5 %	67—20	67—10
Polnische Liquidationspfandbriefe	63—20	63—20
Westpreussische Pfandbriefe 3½ %	99—10	99—20
Disconto Kommandit Anttheile 14 %	217—90	217—90
Oesterreichische Banknoten	172—35	172—35
Weizen gelber: Mai	203—25	204—25
Sept.-Okt.	187—50	188—75
lofo in Newyork	102—10	101—60
Roggen: lofo	164—	166—
Mai	161—20	164—20
Juni-Juli	161—50	164—
Sept.-Okt.	153—	153—50
Rübel: Mai	72—90	73—
September-Oktober	58—80	59—20
Spiritus:		
50er lofo	54—	54—60
70er lofo	34—10	34—30
70er Mai-Juni	33—60	33—70
70er August-Septbr.	34—80	34—80
Distont 4 pCt., Lombardzinsfuß 4½ pCt. resp. 5 pCt.		

Berlin, 9. Mai. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen gestern und heute 214 Rinder, 842 Schweine, 932 Kälber und 40 Hammel. An Rindern wurden ca. 100 Stück zu vorigen Montagpreisen umgesetzt, die Schweine glatt zu etwas gehobenen Preisen ausverkauft. 1a. fehte, für 2a. und 3a. zahlte man 51—55 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Kälber konnten bei dem reichlich starken Auftrieb nur schwer die Preise des letzten Montags erzielen. 1a. 56—62, ausgesuchte Stücke darüber, 2a. 50—55, 3. 40 bis 49 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Hammel ohne Umfaß.

Königsberg, 9. Mai. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß matter. Zufuhr 60 000 Liter. Gefündigt 30 000 Liter. Lofo kontingentirt 54,00 M. Gd. Lofo nicht kontingentirt 34,00 M. Gd.

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn den 10. Mai 1890.

Wetter: trübe.
Weizen behauptet, 125 Pfd. bunt 176 M., 128 Pfd. hell 178/9 M., 128/9 Pfd. hell 180/1 M.
Roggen flau, 121/2 Pfd. 157 M., 125 Pfd. 158/9 M.
Geste Futterwaare 120—125 M.
Erbsen Futterwaare 138—143 M.
Hafer 158—163 M., alles pro 1000 Kilo ab Bahn.

Meys Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen sind aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit einem leinenähnlichen Webstoff überzogen, was sie der Leinwand in Aussehen täuschend ähnlich macht. Jeder Kragen kann bis zu einer Woche getragen werden, wird aber, wenn unbrauchbar geworden, einfach weggeworfen und trägt man daher immer nur neue Kragen zc.

Meys Stoffkragen übertreffen aber die Leinentragen durch ihre Geschmeidigkeit, mit welcher sie sich, ohne den Hals zu drücken, um denselben legen und daher nie das unangenehme lästige Kratzen und Reiben von zu viel oder zu wenig oder zu hart gebügelter Leinentragen herbeiführen. Ein weiterer Vorzug von Meys Stoffkragen ist deren leichtes Gewicht, was ein angenehmes Gefühl beim Tragen erzeugt. Die Knopflöcher sind so stark, daß deren Haltbarkeit bei richtiger Auswahl der Halsweite ganz außer Zweifel ist.

Meys Stoffwäsche steht daher inbezug auf vorzüglichen Schnitt und Sitz, elegantes und bequemes Waschen und dabei außerordentliche Billigkeit unerreicht da. Sie kosten kaum mehr als das Waschlohn für leinene Wäsche. — Mit einem Duzend Gerentkragen, das 60 Pfennige kostet, (Knabenträger schon von 55 Pfennigen an) kann man 10 bis 12 Wochen ausreichen. Für Knaben, die ja bekanntlich nicht immer zart mit ihrer Wäsche umgehen, sind Meys Stoffkragen außerordentlich zu empfehlen, was jede Hausfrau nach Verbrauch von nur einem Duzend sofort einsehen wird.

Für alle Reisenden ist Meys Stoffwäsche die bequemste, da erfahrungsgemäß leinene Wäsche auf Reisen meist sehr schlecht behandelt wird.

Weniger als ein Duzend von einer Form und Weite wird nicht abgegeben.

Meys Stoffwäsche wird in fast jeder Stadt in mehreren Geschäften verkauft, die durch Plakate kenntlich sind; auch werden diese Verkaufsstellen von Zeit zu Zeit durch Inserate in dieser Zeitung bekannt gegeben; sollten dem Leser diese Verkaufsstellen unbekannt sein, so kann man Meys Stoffwäsche durch das Versandgeschäft Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz beziehen, welches auch das interessante illustrierte Preisverzeichnis von Meys Stoffwäsche gratis und portofrei auf Verlangen an jedermann versendet, auch die Bezugsquelle am Orte angiebt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß trotz der Einschränkung des Fernsprechdienstes an Sonn- und Feiertagen auf die Stunden bis 7 Uhr abends, den Anrufen der Fernsprechstelle im Siegelgäßchen seitens der Kaiserlichen Telegraphenverwaltung bis 9 Uhr abends Folge gegeben wird.

Thorn den 6. Mai 1890.

Der Magistrat.

Öffentliche

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag den 13. Mai d. Js. vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des hiesigen königl. Landgerichtsgebäudes verschiedenes Mobiliar als:

Eische, Stühle, Spinde, Bilder, ein Schlaffsofa, ein Cylinderbureau, eine Waschtölette

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn den 10. Mai 1890.

Harwardt, Gerichtsvollzieher.

Öffentliche

Zwangsvorsteigerung.

Am Dienstag den 13. Mai cr. vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des königl. Landgerichtsgebäudes hiersebst

46 Bretter, 5 Hobelbänke, 1 Nähmaschine, 1 Sopha, 1 Arifon u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn den 10. Mai 1890.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Der neunmündige

Lagerplatz

an der Uferbahn

bei der Dampferladehalle soll vom 1. Juni ab auf 3 Jahre vermiehet werden. Termin dazu an Ort und Stelle

am 14. Mai vormittags 11 Uhr.

Die Handelskammer.

Parzellierung.

Das uns gehörige Gut Katharinenflur, 1380 Morgen magd. groß, 5 Kilometer von Thorn, mit kompl. leb. u. t. Inventar, guten Gebäuden, beabsichtigen wir im ganzen oder getheilt zu verkaufen. Zahlungsbedingungen günstig. Näh. Auskunft beim unterzeichneten Verein oder an Ort und Stelle. Das Gut kann jederzeit besichtigt werden.

Thorner Darlehnsverein,

eingetragene Genoss. mit unb. S.

3000—5000 Mark

werden auf sehr sichere Hypothek zu leihen gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Große Gewinne

ohne Risiko.

Francs 100 000,

50 000, 20 000, 1000, 500 u. ohne Abzug sofort in Gold zahlbar sind auf

Barletta 100 Frs.-Loose

von 1870 zu gewinnen.

Jährlich 4 Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Mai cr.

Keine Mieten. Jede Obligation ist planmäßig mit Frs. 100 = Mk. 80 rückzahlbar. Abgestempelte Lose, deren An- und Verkauf gesetzlich gestattet, offeriren zu Mk. 3 p. Mt. Listen nach jeder Ziehung.

Kommanditgesellschaft Koch & Co.,

Berlin SW. 47.

Solide Personen aller Stände werden als Agenten gesucht.

Stabenower Brillen von 1 Mk. an.

Durch direkten Bezug aus Schweizer Fabriken bin ich in der Lage, sauber abgezogene und regulirte Uhren zu folgenden billigen Preisen abzugeben:

Silberne Cylinder-Remontoir-Uhren Goldrand und 6 Steine 15 Mk.

Nickel Cylinder-Remontoir-Uhren 6 Steine 9 "

Silberne Ancre-Remontoir-Uhren Goldrand und 15 Steine 23 "

Goldene 14 kar. Damen-Remontoir-Uhren 10 Steine 26 "

Silberne Damen-Remontoir-Uhren 10 Steine 17 "

Goldene Herren-Sabonett-Ancre-Remontoir-Uhren 14 kar. 70 "

Regulatore 14 Tage gehend ca. 1 Mtr. lang 17 "

Schwarzwälder Wanduhren 3 "

Für jede Uhr 3 Jahre schriftliche Garantie. Versandt auch nach außerhalb streng reell. Umtausch bereitwilligst.

Louis Joseph, Uhrenhandlung,

Thorn, Seglerstraße 145.

Hauptgewinn 600 000 Reichsmark baar.

Original-Lose 3. Klasse (Ziehung 16.-18. Juni 1890) für 3. u. 4. Klasse berechnet zur 182. Preuss. Lotterie verwendet gegen Baar: 1/2, 240, 1/2, 120, 1/4, 60 Mk., ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Originallosen, Preis für 3. u. 4. Klasse: 1/2, 26, 1/4, 13, 1/8, 6,50, 1/16, 3,25 Mk.

Hauptgewinn 500 000 Reichsmark baar.

Original-Kauflose 4. Klasse zur Berliner Schloßfreiheit-Lotterie (Ziehung: 9. Juni 1890, kleinster Gewinn: 1000 Mark baar) verwendet gegen Baar, so lange Vorrath reicht: 1/2, a 116, 1/3, a 58, 1/4, a 29, 1/5, a 15 Mk. (Preis für 4. u. 5. Klasse: 1/2, a 188, 1/3, a 94, 1/4, a 47, 1/5, a 24 Mark); ferner: Antheil-Volllose mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Originallosen für 4. u. 5. Klasse giltig: 1/2, 90, 1/4, 45, 1/8, 23, 1/16, 12, 1/32, 6 Mk. — Gewinnauszahlung planmäßig ohne jeden Abzug, sowohl bei Original- wie bei Antheillösen.

Carl-Mahn, Lotteriegeschäft, Berlin SW., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Sommerfest

der Coppernikusstiftung für Jungfrauen
Mittwoch den 14. Mai nachm. 3 Uhr
im Schützengarten.

Concert

von zwei Militärkapellen.
Eintritt 20 Pfennig. — Kinder frei.
Der Vorstand der Stiftung.

Franz Krüger

Tischlermeister

Wollmarkt 3. Bromberg Wollmarkt 3.



Möbelfabrik

und

größtes Lager

am Platze

empfiehlt

bei anerkannt billigsten Preisen unter Garantie der besten Ausführung

Ausstattungen u. Zimmer-Einrichtungen

in jeder Preislage.

Nach auswärts Frankofortlieferung ohne Preiszuschlag.

Röst-Kaffees

bedeutend billiger und feinschmecker als die sogenannten präparirten auswärtigen Fabrikate, da unsere Kaffees vermittelst der Gas-Röstapparate auf dem natürlichen Wege und ohne Zusatz hergestellt sind.

Von unserer großen Auswahl täglich frisch gerösteter Kaffees haben als besonders beliebt, die besseren Sorten als sehr feinschmecker, hervor:

Familienkaffee p. Zollspond Mk. 1,40,

Holländ. Mischung (Perl-Melange) " 1,50,

Karlsbader Mischung p. Zollspond " 1,60,

Wiener Mischung I p. Zollspond " 1,80,

Extrafine Kronenmischung p. Zollspond " 2,00.

Rohe Kaffees in größter Auswahl,

jede Sorte wird auf Wunsch des Käufers sofort geröstet. Für volle Reinheit im Geschmack übernehmen jede Garantie.

Sämmtliche Dampf-Kaffees

werden in unserer Filiale

Erstes Thorner Konsum-Geschäft,

Schuhmacherstr. 346/47, Ecke Altstäd. Markt,

zu denselben Preisen und gleichfalls täglich frisch geröstet, abgegeben.

Die erste Wiener Kaffee-Rösterei

und

Rohkaffee - Lagerei

Neustädt. Markt Nr. 257 und Schuhmacherstr. Nr. 346/47

Ecke Altstäd. Markt.

Bau-Anschlags-Formulare

sind zu haben bei C. Dombrowski.

Eischränke,

bekannt als bewährtes Fabrikat, empfangen und empfiehlt zu billigen Preisen.

J. Wardacki, Thorn.

Vorzüglich gut sitzende Corsettes

Geschw. Bayer, Alter Markt 296.

Sonnen- und Regenschirme

in größter Auswahl bei

Lewin & Littauer.

Prima Virgin.

Saat-Mais

offerirt billigt

B. Hozakowski-Thorn,

Brüdenstraße 13.

Fall jede Krankheit heilt

das neue Heilverfahren v. H. H. Tausende v. Kr. aufgeborene Kranke wurden hier, noch gerettet. D. beste Buch der Naturheilkunde. 1880 S. 300 Abbild. 8. Auf. bro. 1/2. Preis 1/2 Mk. 1/2. Zu bez. v. d. Verlagsh. J. E. H. Meyer u. S. u. alle Buchh. Prof. Dr. H. H. T.

Cement,

in ganzen und halben Gebinden, hat zum Verkauf Otto Globig, Klein-Möcker 4.

Eine frischmilchende Kuh

hat zu verkaufen

L. Heise, Groß-Messau.

Die Herrschaften, welche für das Sommerfest der Jungfrauenstiftung Zuwendungen gezeichnet haben, werden gebeten, dieselben am 14. d. M. vormittags in den Schützengarten zu senden.

Der Vorstand.

Hiermit zeigen wir die Eröffnung unserer

Weichsel-Badeanstalten

ergebenst an.

Thorn den 10. Mai 1890.

J. Dill. J. Reimann.

Preisverzeichnis.

à Person ohne Wäsche . . . 20 Mk.

mit Auskleidezelle . . . 25 "

Schüler und Schülerinnen über 14 Jahr . . . 15 "

Kinder unter 14 Jahr . . . 10 "

Militär à Person ohne Wäsche . . . 15 "

Zelle . . . 25 "

Abonnements.

Für Erwachsene ohne Wäsche . . . 10, — "

Schüler und Schülerinnen . . . 8, — "

Kinder unter 14 Jahr . . . 5, — "

Dagend-Billets.

Zelle ohne Wäsche . . . 2,50 "

Bassin ohne Wäsche . . . 2, — "

Bassin mit Auskleidezelle . . . 2,50 "

Wäsche.

Handtuch, Badehose, Badelappe à . . . 0,05 "

Badelaken, Badehemde à . . . 1, — "

Aufbewahrung.

Von Wäsche für die Saison:

Handtuch, Hofe, Kappe à . . . 0,50 "

Der Preis für Aufbewahrung der Wäsche ist pränumerando bei Empfang derselben an der Kasse zu entrichten.

Badzeit 30 Minuten.

Der Badepreis wird beim Eintritt an der Kasse entrichtet.

Mineralwasserfabrik

errichtet habe. Im Besitz von Apparaten neuester Konstruktion, bereite ich alle Mineralwässer (Selters, Soda, Eisenwasser, Limonaden u. s. w.) aus destillirtem Wasser mit reinen Salzen und reiner Kohlenäure nach den anerkannt besten Analysen, allen Anforderungen der Wissenschaft und Hygiene entsprechend und empfehle mein Unternehmen einem geeigneten Wohlwollen.

Thorn im Mai 1890.

Hochachtungsvoll

Anton Koczvara,

Mineralwasserfabrik u. Drogenhandlung.

Sauerkohl

vorzüglicher Qualität

pro 1 Pfund 5 Pfg. offeriren

Geschw. Geiger,

Wind- und Bäckerstr.-Ecke.

600 hohe Epheu

verkauft

C. Sonne,

Bromberg, Gammstr. 26.

Die in der Nähe des Stadtbahnhofes stehende große Broterkaufsbude ist sofort zu verkaufen. Näheres bei

C. Seibicke, Bäckermeister.

Ein gebrauchter einsp.

Rollwagen

ist billig zu verkaufen

Kuczynski, Schmiedemeister, Bäckerstr. 225.

Ein Knabe mit guten Schulfachkenntnissen findet in meiner Buchdruckerei als Lehrling eine Stelle.

C. Dombrowski.

Ein Sohn achtbarer Eltern kann bei mir in die Lehre treten.

O. Hoppmann, Barbier, Herren- und Damenstreich, Kulmerstr. 320.

Einen ordentlichen nüchternen

Rolltischer

sucht von sofort

W. Boettcher, Expediteur.

Wegen Todesfall ist sofort die Wohnung Katharinenstraße 192 zu vermieten.

Ein gut möbl. Zim. ist v. 15. Mai billig zu verm. Bäckerstr. 225.

Familienwohnungen v. 2 Zim. n. Zub. z. 47 u. 50 Thlr. v. sofort zu verm. A. Luedtke, Culmer Vorstadt.

Die Kellerräumlichkeiten

in unserem Hause Nr. 88, welche sich zu jedem Gewerbebetrieb sehr gut eignen, sind sofort preiswerth zu vermieten. Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.

Kl. Wohnungen z. verm. Blum, Culmerstr.

Eine Wohnung in meinem neuerbauten Hause, 3. Etage, 4 Zimmer und Zubehör, ist von sofort zu vermieten. Preis inkl. Wasserleitung 650 Mk. Georg Voss.

Herrsch. Wohn., 7 Zim. u. v. sof. resp. 1. Off. cr. z. verm. A. Majewski, Bromb. Vorst.

herrschaftliche Wohnung

ist in meinem Hause Bromberger Vorstadt, Schulstraße Nr. 113, von sofort zu vermieten. G. Soppart.

Von sofort ist eine herrschaftl. Wohnung in der 3. Etage zu verm. Culmerstr. 345.

1 Pferdebestall zu verm. Gerstenstraße 134.

Schützenhaus. Gartensalon.

Sonntag den 11. Mai cr.

Großes Streich-Concert

von der Kapelle des Infanterieregiments v. Borde (4. Pomm.) Nr. 21.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf. Von 9 Uhr ab 20 Pf.

Müller, Königl. Militär-Musikdirigent.

Ziegelei-Park.

Sonntag den 11. Mai cr.

Großes Militär-Concert

von der Kapelle des Infanterieregiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Anfang 4 Uhr. — Entree 30 Pf. F. Friedemann, Königl. Militär-Musikdirigent.

Viktoria-Garten.

Sonntag den 11. Mai cr.

Großes Streich-Concert

gegeben von der Theaterkapelle. Entree 25 Pf. — Anfang 4 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

E. Schwarz.

Zu dem am Sonntag den 11. d. Mts. von 3-5 Uhr im Turnsaal der Knaben-Mittelschule stattfindenden

Gauturnen

des Oberweichselgäues laden wir unsere Mitglieder sowie die städtischen Behörden hiermit ergebenst ein.

Der Turnverein.

Museum.

Heute Sonntag: mit nachfolgendem Tanz.

Anfang 7 Uhr. P. Schulz.

8 Stück Aktien der Thorner Kreditbank S. Prows & Co. sind zu verkaufen. Wo? Zu erfr. bei Benno Richter.

In meinem neuerbauten Hause, Bromb. Vorstadt Schulstraße 171, sind Wohnungen, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenstube, Balkon, Entree, Holzstall, Keller und Zubehör von sofort billig zu vermieten. Auch ist daselbst ein Pferdebestall für 2-3 Pferde nebst Burichens-tube, Heuboden und Wagenremise, sowie 1 Lagerkeller zu haben.

A. Schoemey, Lehrer.

Die Hochparterre-Wohnung in meinem Hause Tuchmacherstraße 187/88, 8 Zim. u. Zub., sof. zu verm. J. Frohwerk.

Neust. Markt 314 ist die Wohnung 1 Tr. hoch vom 1. Oktober zu vermieten.

Gustav Fehlauser.

Ein möblirtes Zimmer sofort zu verm. A. Kube, Gerstenstraße 129 1.

M. S. m. u. oh. Benz. z. v. Schuhmacherstr. 426.

1 herrschaftliche Wohnung von sofort zu vermieten. A. Wiese, Elisabethstraße.

Ein fein möblirtes Zimmer mit hellem Schlafzimmer, auf Verlangen auch Burichengelass, ist Neustadt 88 zu vermieten.

Wohnungen von 5 Zim. u. auch getheilt, resp. zur Sommerwohnung, von sof. zu verm. Ww. E. Majewski, Bromb. Vorst.

Zweite Etage, renovirt, auch getheilt, von sofort zu verm. Gerechenschaftstr. 128. Zu erfragen bei Bäckermeister Szczepanski.

Sommerwohnung zu verm. Fischerstr. 129b.

Ein möbl. Zim. nebst Burichengelass vom 15. cr. ab zu verm. Tuchmacherstr. 173 (Goldsches Haus).

Neustadt 88 die 3. Etage mit Wasserleitung und Zubehör von sogleich zu vermieten. Frohwerk.

Opern-Ensemble in Thorn

Viktoria-Saal.

(Genzel).

Sonntag den 11. Mai cr.

Die Hochzeit des Figaro.

Montag: geschlossen.

Zu Vorbereitung:

Tannhäuser.

Alles Nähere die Zettel.

Die Direktion.

Extra-Beilage.

Der Gesamttafel vorliegender Nummer ist eine Extrabeilage beigelegt, welche von der Vorzüglichkeit der

Sonntag den 11. Mai 1890.

Gute Wirtschaft in der Ehe.

Ein zeitgemäßer Wink von Ida Barber.

Unter je tausend Menschen denken wohl zumeist kaum hundert, sobald sie ein Ehehindernis schließen, daran, das, was sie ausgeben dürfen, mit dem, was sie einnehmen resp. besitzen, in Einklang zu bringen.

In den ersten Jahren gehen wohl die meisten über ihre Verhältnisse hinaus. Der Mann will der jungen Frau einen Wunsch, den sie gerade äußert, nicht unerfüllt lassen; diese hat gewöhnlich gar nicht die richtige Vorstellung von dem, was sie begehren darf, ohne ihr Budget zu überschreiten; meistens überschätzt sie die Einkünfte ihres Gatten, hat keinen Einblick in seine Geschäftsgebarung. In leicht erklärlicher, doch wenig verzeihlicher Schwäche spricht er nur vom Gewinn, nie vom Verlustkonto; sie glaubt, da es ja dem Gatten so brillant geht, gar nicht unrecht zu thun, wenn sie sich statt des Woll- ein Seidenkleid, statt der Feh- eine Nergarnitur anschafft, wenn sie statt des einen wenig hantirlichen Mädchens eine perfekte Köchin oder wohl gar bald ein sogenanntes feines Stubenmädchen nimmt. Die X. oder Z. haben ihr immer gesagt, daß die Männer wenig Anerkennung für eine sparsame Frau besitzen; sie will gefallen, will ein Haus machen und denkt, es auch zu können; denn der gute Alfred hat ihr ja immer nur von seinen glänzenden Einkünften gesprochen.

Möchte sie nur einmal in ruhiger Stunde Bleistift und Papier zur Hand nehmen und das kleine Ziffernregiment vor sich Revue passieren lassen. Da gäbe es zu registriren: Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Wäsche, Unterricht der Kinder, für Gesellschaften, gemeinnützige Zwecke, Vereine, Versicherungen, und wenn sie dann die einzelnen Posten addirte, würde sie einsehen, daß ein recht respektable Einkommen herauskommt, größer vielleicht als sie ahnt, größer als bis wohin die Einkünfte ihres Gatten reichen.

Sie wird nachdenklich, geht in sich, fragt sich auch wohl, ob es denn nicht sträflicher Leichtsinns gewesen, so ohne Berechnung in den Tag hineinzuleben. Doch der gute Alfred weiß alle ihre Bedenken mit dem Trostspruch hinwegzuschleudern: „Daß Dir darüber, Schätzchen, keine grauen Haare wachsen! Leben und leben lassen ist die Parole!“ Das geht noch so ein, zwei Jahre, endlich sieht man doch ein, daß man weit über die Verhältnisse hinaus gelebt hat, daß Einschränkungen eintreten müssen. Ja, aber was soll man nun reduzieren?

Es ist gar bitter, hernach statt des Bratens Suppenfleisch zu essen, statt der eleganten Wohnung eine einfachere zu beziehen. Madame hat es verlernt, selbst Hand in Küche und Haus anzulegen, von der Kindererziehung versteht sie gar nichts, Fränzchen muß ja zweifelsohne eine Bonne behalten.

„Der Mann mag sehen, wie er sich durchdrückt,“ denken die meisten, und während er hinaus muß ins feindliche Leben, während im Ringen, im Wetten und Wagen gar oft der Muth erlahmt, sitzt die Gattin daheim in müßiger Ruh, ihr Geschick beweinend, das sie zu so mancher Entbehrung und Sorge verurtheilt.

Zu all dem wäre es nicht gekommen, wenn man bei Zeiten daran gedacht hätte, sein Budget richtig zu stellen, wenn man nicht in thörichtem Leichtsinns in den Tag hinein gewirtschaftet hätte, sich nicht über die Verhältnisse getäuscht, sondern sich vom Anbeginn der Ehe gewöhnt hätte, mit Zahlen zu rechnen.

So gut wie der Staatshaushalt im großen ein Budget entwirft, muß jede Familie im kleinen ebenfalls strikte an einem solchen festhalten.

Wo Soll und Haben nicht im richtigen Einklange sind, ist es gar schlecht um die Zukunft, um eheliches Glück, um Zufriedenheit bestellt.

Es ist eine vielen unverständliche, graue und doch überall zutreffende Wahrheit, daß mit dem Wohlstande auch Liebe und Einigkeit aufhören. Unserer idealen Auffassung zufolge müßten ja Menschen, die sich im Glück und zum Glück verbunden, im Unglück erst recht zu einander halten. In der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache aber anders.

Zuerst giebt es Vorwürfe, Anklagen, Verstimmungen; der Mann ist gereizt, die Frau nicht geneigt, einen Tadel hinzunehmen; ein Wort giebt das andere und wo die schönste Harmonie waltete, erklingt gar bald die schrille Disharmonie.

Lorenz von Stein sagt sehr richtig: „Die Sorge legt ihre kalte Hand auf Glück und Liebe!“ — Sie umdüstert die sonst klare Stirn, trübt den Frohsinn, den klaren unbefangenen Blick. Doch wie sie bannen?

Wohl giebt es unvorhergesehene Schicksalsschläge, gegen die wir nicht ankämpfen können; doch viel seelisches und finanzielles Glend könnte hintangehalten werden, wenn man sich entschließen wollte, gleich zu Anfang für das Haus ein Budget aufzustellen.

In demselben müßte rubrizirt werden, wie viel für jeden Posten des Haushaltes ausgegeben werden darf, mit pedantischer Genauigkeit sollte man alsdann Soll und Haben gegeneinander abwägen und wohl prüfen, ob nicht hier und da noch Ersparnisse gemacht und die Ausgaben für unwichtige Bedürfnisse den wichtigeren zu gute gerechnet werden können.

Das gedankenlose Ausgeben ist in manchen Familien derart eingerissen, daß man nicht weiß, soll man sich mehr über die Sorglosigkeit oder den Leichtsinns der Menschen wundern. Gesellschaften, Putz, Toilette erfordern zumeist mehr Geld, als für Ernährungs- und Bildungszwecke verausgabt wird.

Sind beide Ehegatten in gleicher Weise leichtsinnig, so ersparen sie sich wenigstens die in anderem Falle unausbleiblichen Vorwürfe. Was aber, wenn die Frau dem Sparsystem huldigt, während, wie es leider Gottes nur zu oft geschieht, der Mann absolut gar kein Verständnis dafür haben will, daß es Pflicht sei, an die Zukunft zu denken und sich zu bescheiden, nun mit wenigem hauszuhalten?

Um den lästigen Einreden der Frau zu entgehen, kommt er vielleicht lieber oft nicht nach Hause. Im Wirthshause verausgabt er für sich allein wohl doppelt so viel, als Frau und Kinder für ihre Mahlzeiten brauchen. Es kümmert ihn nicht, mögen sie sehen, wie sie fertig werden. Ist sie gar die mitterwerbende Kraft, glaubt sie, sich durch ihre Thätigkeit das ihr ja auch ohnehin zustehende Recht erworben zu haben, daß der

Mann Einnahmen und Ausgaben in Gemeinschaft mit ihr regelen, daß er sich nichts gestatte, was nach ihren Begriffen unstatthaft, da kann man dem vielgepriesenen Hausfrieden ein Grablieb singen.

So viel auch für die Erwerbsthätigkeit der Frauen plaidirt wird, so sehr auch eigene Tüchtigkeit von allen Erziehenden angepöbelt wird, ich habe oft gefunden, daß, wenn die Hausfrau miterwirbt, leicht Mißverständnisse entstehen, die Unfrieden und Glend im Gefolge haben können, wenn der Mann keine edle Natur ist.

Mir ist ein Fall bekannt, wo ein kenntnißreicher, ehedem thätiger Mann vollständig energielos und — engherzig geworden, als er wußte, seine Frau verdiene. Nicht nur war er nicht, wie er es hätte sein sollen, eifrig bestrebt, sich eine Position zu sichern, sondern auch schien er, als er sie endlich nach Jahren gefunden, das Bewußtsein, daß er als Ernährer der Familie auftreten müsse, vollständig verloren zu haben.

„Du verdienst ja,“ sagte er der Frau, „weshalb stellst Du Ansprüche an mich?“

Die Arme hatte zu all den Lasten, die sie sich im Laufe der Jahre aufgebürdet, auch noch den Kummer zu tragen, ihren Mann so tief gesunken zu sehen, daß das Gebot der Pflicht ihm ein leerer Schall war.

Solche Fälle sind leider nicht vereinzelt. Im Interesse des Familienwohls und Familienglücks ist es daher nicht ernst und eindringlich genug anzupfehlen, daß beide Ehegatten gemeinsam ihr Haushaltungsbudget berathen, daß sie sich darüber zu einigen suchen, keine Ausgabe zu machen, die vermieden werden könnte; es raubt der Frau jede Schaffensfreudigkeit und Ruhe, wenn sie denken muß, daß ihr Gatte, der Vater ihrer Kinder, ein Verschwendter ist und es raubt dem Manne jede Lust an der Arbeit, wenn er denkt, daß das, was er mühsam gespart, unter den Händen einer leichtsinnigen Frau verloren geht.

Das Glück der meisten Ehen leidet daran Schiffbruch, daß man nicht von Anfang an — es klingt sehr prosaisch, aber wahr ist es doch — in Geldsachen (bei denen ja bekanntlich die Gemüthlichkeit aufhört) ein strikte festzuhaltendes Uebereinkommen getroffen und ein Budget festgestellt hat.

Mannigfaltiges.

(Das deutsche Blut in der russischen Zarenfamilie.) In einem soeben in London veröffentlichten Buch über die russischen Zaren (The Romanows by H. Sutherland Edwards) hebt der Verfasser deren fast ausschließlich deutsches Blut hervor; Peter der Große sei der letzte moskowitzische Zar, der letzte eigentliche Romanow gewesen. Der Dichter Puschkin pflegte dies auf folgende Weise zu veranschaulichen: In einen großen Becher goß er ein Glas Wein; es stellt das Slawenblut Peters des Großen dar. Dazu fügte er zunächst ein Glas Wasser für die deutsche Gemahlin des Sohnes Peters des Großen; ein zweites für den deutschen Gemahl der Anna, der Tochter dieses Sohnes; besagter Gemahl war der Herzog von Holstein-Gottorp; ein drittes für die Gemahlin Peters III., die Kaiserin Katharina II.; ein viertes und fünftes für die deutschen Frauen Pauls und des Zaren Nikolaus, und ein sechstes für die heftige Gemahlin Alexanders II. Da die jetzige Zarin zwar eine dänische Prinzessin, aber dem Blute nach vollständig deutscher Abstammung ist, so hätte Puschkin für sie ein siebentes Glas hinzusetzen können.

(Elektronische Blätter melden von einer neuen großartigen Erfindung), welche sich derjenigen des Telephons ebenbürtig anreihen würde. Es ist die Uebertragung von Ercheinungsformen mittels des elektrischen Stromes und der photographischen Wirkung des Lichtes. Der betreffende Apparat, welcher von seinem Erfinder, dem Elektrotechniker Rörzel-Photofop genannt wird, soll im Stande sein, das Bild einer Person auf beliebige Entfernungen derart zu übertragen, daß an der Empfangsstelle jede Veränderung der Stellung, jedes Mienenspiel der aufgenommenen Person deutlich bemerkbar ist. Zwischen Berlin und Potsdam sollen kürzlich vor geladenen Zuschauern Versuche stattgefunden haben, welche geradezu verblüffend auf alle Theilnehmer gewirkt haben. Auf einer erleuchteten Milchglasplatte, welche an dem in Potsdam aufgestellten gleichartigen Empfangsapparate angebracht war, zeigte sich das gelungene Portrait des gleichzeitig durch ein Telephon sprechenden Erfinders. Entsprechend dem Gange der Unterhaltung, ließ sich im Bilde bald ein leichtes Neigen, bald ein zustimmendes Lächeln, bald verneinender Ernst in den Gesichtszügen wahrnehmen.

(Parfümirter Athem.) Der Pariser Arzt Dr. Roussel hat ein Verfahren erfunden, mittels dessen sich aromatische Flüssigkeiten in das Blut spritzen lassen, sodas hierdurch für einige Tage der ganze Körper parfümirt erscheint; das wäre sonach eine Art Einbalsamirung bei lebendigem Leibe! Der berühmte Pariser Publizist Francisque Sarcey erzählt folgendes: Dr. Roussel sprach zu ihm kürzlich: „Sie wissen, daß gewissen Essenzen starke Dünste entsteigen; so genügt ein einziger Tropfen vom echten Rosenöl, wie man es im Orient in kleinen Flacons zu fabelhaften Preisen verkauft, um ein ganzes Faß Wasser zu parfümiren. Nun denn, ich nehme einen Tropfen irgend einer solchen Essenz und führe denselben mittels einer Injektion unter die Haut. Der Tropfen wird von den Atern aufgesogen, vom Umlaufstrom mitgenommen, vom Blute gelöst; er gelangt in die Lunge, wird daselbst oxydirt und theilt seinen Duft dem Athem mit; ja mehr als das, er imprägnirt mit seinem durchdringlichen Dufte alle Sekretionen, so namentlich den Schweiß, der aus den Poren tritt — und das währt so durch zwei, drei Tage.“ Der Arzt fügte hinzu, er habe die ersten Versuche an sich selbst vorgenommen, seither aber zahlreichen Personen die verschiedensten Dünste infizirt. Wenn all das auch wahr ist, dürfte für die Kosmetik eine neue Aera andbrechen: eine Epoche der inneren Kosmetik. Was werden wir alles erleben!

(Ein alter Veteran aus den Freiheitskriegen.) Im nächsten Jahre feiert das königlich sächsische 2. Husarenregiment Nr. 19 das Jubiläum seines 100jährigen Bestehens. Sächsens letzter Veteran aus den Freiheitskriegen, der in Albernau bei Schneeberg wohnende 96 Jahre alte Invalide Karl Friedrich

Salzer, hat seit dem Jahre 1811 bis zu seiner nach zwölfjähriger Dienstzeit erfolgten Pensionirung diesem Regimente angehört. Als 17jähriger Jüngling wurde er in das Reiterregiment „Prinz-Clemens-Planen“ eingereiht. Aus demselben wurde später das Husarenregiment „Prinz Johann“ und bei der Reorganisation der sächsischen Reiterei das 2. Husarenregiment gebildet. Mit seiner Truppe nahm Salzer an 14 Schlachten und Gefechten theil; bei Groß-Görschen wurde er am Bein verwundet, welche Wunde bis jetzt noch nicht verheilt ist. Nach seiner Verabschiedung diente er länger denn 50 Jahre auf dem Rittergute Albernau. Jetzt bezieht er außer seiner Staatspension noch ein von der dortigen Gutsverwaltung bewilligtes Gnadenlohn. Der alte Veteran ist körperlich und geistig noch rüstig und geräth bei Erzählung der mitgefochten Schlachten noch jetzt in Kampfesbegeisterung.

(Ein Roman aus dem Leben.) Sie war Erzieherin und er der Sohn des Hauses. Sie glaubte seinen Worten, seinen Schwüren, und das Ende bringt folgende Mittheilung: In der Nacht zum Sonntag fanden Schulleute in den Anlagen des Mariannenplatzes in Berlin bewußtlos unter einer Bank liegend eine Frauensperson. Die Beamten glaubten, es mit einer Trunkenen oder Kranken zu thun zu haben, und brachten sie mittels Droschke nach der nächsten Sanitätswache. Der dortige Arzt hatte aber bald festgestellt, daß die Eingelieferte weder krank noch betrunken, sondern daß ihr Zustand nur eine Folge von Hunger und Müdigkeit wäre. Nachdem die Arme zum Bewußtsein gebracht worden, berichtete sie, daß sie Martha Dehn heiße, in der Charité ein todes Kind zur Welt gebracht habe und vor zwei Tagen von dort entlassen worden sei. Von dem Augenblick ihrer Entlassung an habe sie nichts zu essen und zu trinken gehabt und wäre schließlich ganz erschöpft zusammengebrochen. Von aller Welt wäre sie verstoßen, nachdem sie sich mit jenem Glenden, der sich in ihrer Noth nicht um sie gekümmert habe, vergessen hatte. Durch Anfertigung von Stickerien habe sie ihr Leben zu frillen gesucht, bis sie in der Charité Unterkunft gefunden. Dorthin wurde die Verlassene, die erst 20 Jahre zählt, noch in derselben Nacht zurückgebracht. Vorgewiesene Papiere und Zeugnisse erhärteten, daß das Mädchen die Wahrheit berichtet hatte.

(Wie in Berlin Verlobungen zu Stande kommen.) Saßen da vor einigen Tagen in einem renommirten Weinrestaurant der Potsdamerstraße eine Anzahl junger, lebensfroher Juristen, davon einer seinen Assessor „gebaut“ hatte. Schon manche Flasche war auf das Wohl des Glücklichen geleert, manche feurige Rede „geschwungen“ worden, als die lebenswürdige Wirthin, welche an dem Wohl und Wehe ihrer Stammgäste lebhaften Antheil zu nehmen pflegt, die Mittheilung machte, daß in dem gerchen hinteren Zimmer eine Hochzeit gefeiert werde und gleichzeitig auch einen Herrn der feiernden Gesellschaft vorstellte. Nicht lange dauerte es, da steckte sich von dort her ein kichernder Mädchenkopf nach dem andern zur Thür heraus; bald hatten die schneidigen Jünger der Themis die scheuen Küchlein aus dem schützenden Bereich ihrer Mütter hervorgeholt und an ihrem Tische vereint, wo denselben der perlende Sekt offenbar viel besser schmeckte, als in dem hochheiliglichen Hinterzimmer. Aber die Anspielungen auf die Doppelfeier im Lokale blieben doch nicht aus und besonders gingen die Sticheleien auf den gefeierten, neugebackenen Assessor, der an der Seite einer reizenden Blondine die ausgestandene Examenangst zu vergessen suchte. Endlich wird es ihm doch zu bunt; seiner Dame einige Worte zuflüstern, die sie bis an die Schläfen erröthen machen, dann in das Hochzeitszimmer stürzen und wieder zurückkommen, war das Wert weniger Minuten — dann proklamirte er seine Verlobung mit Fräulein N., die durch einen feurigen Kuß ihren schnellen Entschluß bekräftigte, nachdem sie erfahren, daß ihre Eltern nichts dagegen hätten. Daß sich beide Gesellschaften nach diesem Ereignis zu einer gemeinsamen neuen Feier vereinigen, braucht nicht erwähnt zu werden.

(Beirafter Geiz.) Die eben so schöne wie lebenswürdige und mildthätige Herzogin von C. in London hatte einen Bazar zum Besten eines Krankenhauses arrangirt und in demselben auch selbst einen Verkaufsstand übernommen. An diesen trat Lord P., ein reicher, aber als Geizhals in ganz London bekannter Gutsbesitzer heran, beguckte sich die Säckelchen alle ganz genau, ohne jedoch irgendwie die Absicht zu verathen, etwas kaufen zu wollen. Die Herzogin glaubte, ihn aufmuntern zu sollen und fragte in lebenswürdigstem Tone: „Ist nicht vielleicht ein hübsches Notizbuch gefällig?“ — „Danke, brauche keins!“ war die Antwort. — „Vielleicht einen Bleistifthalter?“ — „Danke, schreibe nicht.“ — „Oder hier, eine appetitliche Bonbonniere?“ — „Danke, nasche nicht.“ — Die Herzogin suchte, lächelte dann aber den Lord, an dem ihre bittenden Blicke so ganz wirkungslos abgeprallt waren, etwas boshaft an und bemerkte schließlich: „Ich würde Ihnen, mein Herr, gern noch dieses Stück Seife anbieten, aber ich fürchte die Antwort zu erhalten: „Danke, wasche mich nicht!“ — Alles lachte, der Lord verschwand schleunigst, die Herzogin aber hatte bereits eine Stunde nachher ihren ganzen Stand ausverkauft.

(Eine Mormonin über Polygamie.) Mistress Susa Gates ist eines von den noch lebenden sechsundfünfzig Kindern Brigham Youngs, des Begründers des Mormonismus. Wie viel Ehefrauen ihr Gemahl besitzt, darüber läßt Mistress Gates nichts verlauten, doch erscheint sie offenbar berufen, sich über dieses delikate Problem als klassische Zeugin auszusprechen, zumal ihr Vater mehrere Duzend Frauen besessen, sie selbst aber stets in ihrer Vaterstadt Utah, dem Stammsitze des Mormonismus, gelebt hat. Es wird nun gewiß nicht ohne psychologischen Interesse sein, zu erfahren, wie eine Frau, die selbst in Gemeinschaft mit mehreren anderen einen Gatten besitzt, über die Polygamie denkt. Mistress Gates äußert sich über dieses Thema in einem Aufsatze der „Northamerican Review.“ Zunächst theilt sie mit, daß ihr Vater nicht weniger als 79 Kinder gehabt, von welchen 56 noch am Leben sind und sich der vorzüglichsten Gesundheit erfreuen. Mistress Gates legt auf diesen Umstand einigen Nachdruck und sie zieht daraus den Schluß, daß der Mormonismus weit entfernt sei davon, die Art zu verschlimmern, vielmehr dem Gedeihen und der kräftigen Entwicklung derselben physisch und geistig durchaus zuträglich ist. Auch meint Mistress Gates, die Polygamie habe ihre volle Be-

rectigung auf einem Kontinente, welcher, wie der amerikanische, Raum für 800 Millionen Bürger hätte, derzeit aber nur 80 Millionen Einwohner besitzt. Mehr als all dies interessiert aber der Einbildung, den Mistres Gates in das Seelenleben einer Mormonin gestattet. Sie schreibt: „Nirgends in der Welt ist die wechselseitige Liebe der Gatten eine so aufrichtige wie in Utah. Unvergleichlich ist die Zärtlichkeit, mit welcher ein Vater von zwanzig Wölkern der Reihe nach jeden einzelnen Sprößling seines Stammes liebt, oder die feine Rücksicht, die der Gemahl gegen jede seiner Frauen beobachtet. Der beständige Wunsch, dem Gemahl zu gefallen, der sanfte Wetteifer um dessen Liebe und Zuneigung, sie zaubern in eine Mormonenfamilie Elemente eines milden Glückes, von welchem man sich in monogamen Ehen keine Vorstellung zu machen weiß. . . . Auch ist nichts rührender, noch großartiger, als das Abendgebet in einem Mormonenhaus, wie es vorgeschrieben wird von dem Gatten, den seine zehn oder zwölf Frauen mit ihren Kindern umgeben. . . . So und in diesem Tone schwärmt Mistres Gates weiter und gelangt endlich zu dem Schlusse, daß die Vielweiberei die große Reform der Zukunft, die Grundlage der zukünftigen Gesellschaft sein werde. Aber damit wird es wohl noch eine Weile seine guten Dinge haben. Zwölf Schwiegermütter, — nein, die moderne Menschheit ist noch nicht reif genug zu solcher Reform!

(Ein Reporterstückchen). Aus New-York, 21. April, wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Der Reporter der „World“, welcher sich vor einigen Monaten von dem Verdeck eines Fährdampfers in die eisige Bay von New-York stürzte, um die Rettungsanstalten dieser Schiffe zu prüfen, hat schnell einen Nachahmer gefunden. Ein anderer Reporter jenes Blattes hat sich kürzlich in einer der belebtesten Avenues der Stadt von

dem Perron eines Pferdebahnwagens fallen lassen. Schon das einfache Abspringen vom Pferdebahnwagen in die wogende, gedrängt volle, von unzähligen in toller Hast daherjagenden Wagen belebte Avenue ist gefährlich, ein Fall bedeutet in den meisten Fällen Verletzung oder Tod durch Ueberfahrenwerden. In der That zog sich der betreffende Reporter eine Verletzung am Rücken zu und nur dadurch, daß die Pferde eines heranjagenden Wagens plötzlich scheuten und zur Seite sprangen, entging er der Gefahr des Ueberfahrenwerdens. Nach seinem Fall auf das Straßpflaster blieb er benümmungslos liegen, bis eine schnell herbeigerufene Ambulanz ihn ins Hospital brachte. Und warum dies frivole Spiel mit dem Leben und der Gesundheit? Ueber diesen Punkt giebt der Bericht, den dieser Reporter nach seiner Wiederherstellung veröffentlicht, genügenden Aufschluß. Schon am ersten Tage nach dem Unfall meldete sich bei ihm ein Duzend Advokaten jener geringeren Klasse, die das Volk mit dem Namen Lawyer sharks, etwa „juristische Haiische“, belegt hat, und forderten ihn auf, die Pferdebahngesellschaft wegen einer Geldentschädigung zu verklagen. Auf seinen Einwand, daß er durch eigene Unachtsamkeit von einem fast leeren Wagen gefallen sei, antworteten ihm alle, er müsse unbedingt behaupten, daß der Wagen überfüllt gewesen und er herabgedrängt worden sei. Jeder dieser Rechtsbesessenen erbot sich, sämtliche Kosten des Verfahrens auszulegen, wenn der Reporter den Gewinn mit ihm theilen wolle. Einige wollten sich verpflichten, den „Fall“ dermaßen aufzubauhen, daß die Gesellschaft zu einer Entschädigung von 20 000 Dollars verurtheilt würde, andere stellten nur 5- bis 10 000 Dollars in Aussicht. Einen dieser Haiischen-Advokaten behielt der Reporter zurück und ging scheinbar auf seine Vorschläge ein. Zunächst sandte der Advokat seinem Klienten einen

Arzt. Dieser, einer Klasse amerikanischer Mediziner angehörend, die derjenigen der Haiischen-Advokaten analog ist, bescheinigte, daß der Reporter eine schwere innere Verletzung erlitten habe, die ihn auf Jahre hinaus arbeitsunfähig mache: in Wirklichkeit fühlte er sich schon wieder völlig gesund. Nun fehlten nur noch die Zeugen, aber auch diese melbeten sich. Es waren sechs geklumpte Kaufbolde, Kreaturen des Haiischen-Juristen, welche zur Zeit des Unfalls in irgend einer Schnapskeipe gesessen hatten, aber nun als Augenzeugen beschwören wollten, daß der Reporter von einem gefezwidrig überfüllten Waggon herabgedrängt worden sei. Als die Klage schon anhängig gemacht war und die großen Zeitungen sich ohne Ausnahme zu Gunsten des Verunglückten ausgesprochen hatten, erschien bei dem letzteren auch der Vertreter der Gesellschaft, Dr. K., und theilte ihm in dürren Worten folgendes mit: „Die Gesellschaft wisse wohl, daß er (der Reporter) ein Schwindler sei und nicht vom Waggon herabgedrängt, sondern einfach gefallen, nicht arbeitsunfähig, sondern gesund sei, aber leider wisse sie auch, daß er eine Sorte von Advokaten und Zeugen auf seiner Seite habe, deren die Gesellschaft sich nicht bedienen dürfe, und daß sie deshalb in seiner Hand sei. Sie biete ihm freiwillig eine angemessene Abfindungssumme, falls er seine Klage fallen lasse.“ Nun war die Rolle des Reporters zu Ende gespielt, er theilte dem Vertreter mit, daß er nicht auf die Gesellschaft, sondern auf die Advokaten und falschen Zeugen Jagd mache und bewies dies durch einen sorgfältig vorbereiteten Artikel, welcher am nächsten Morgen in seinem Blatte erschien und den ganzen Vorgang der Deffentlichkeit preisgab. Die Gesellschaft hat beschlossen, dem Reporter die Abfindungssumme nun als Geschenk zu überreichen.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thorn.

Bekanntmachung.

Die durch Vermittelung des gewerblichen Zentralvereins für die Provinz Westpreußen veranstalteten, äußerst lehrreichen Vorlesungen über

die Entwicklung der Elektrotechnik bis zum Stande der Neuzeit

werden von dem Elektrotechniker Herrn A. Egts an den drei Abenden des 12., 13. und 14. Mai cr. von 8 Uhr ab in der Aula unserer Knaben-Mittelschule gehalten werden. Eine große Zahl von Experimenten an ca. 150 Apparaten und Maschinen wird die Vorträge von Anfang bis zum Ende begleiten.

Billets für den einzelnen Vortrag zu 50 Pf., für alle drei Vorträge zu 1 Mk.; Schülerbillets (zu Stehplätzen) für den einzelnen Vortrag zu 25 Pf., für alle drei Vorträge zu 50 Pf. sind in der Buchhandlung des Herrn Walter Lambeck hier käuflich zu erwerben.

Thorn den 6. Mai 1890.

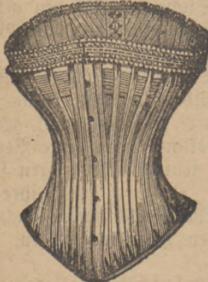
Der Magistrat.

15 000 Mark

im Ganzen oder getheilt, sollen pupillarisch sicher gegen mäßigen Zins verliehen werden. Näheres in der Ortskrankenkasse.

Der Vorstand

der allgemeinen Ortskrankenkasse.
F. Stephan, Vorsitzender.



Corsets

neuester Mode in größter Auswahl, sowie

Geradehalter

nach sanitären Vorschriften.
Gestr. Corsets und Corsetschoner empfehlen

Lewin & Littauer.

Dr. Spranger'scher Lebensbalsam

(Einreibung).
Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Zahnschmerz, Kopfschmerz, Uebermüdung, Schwäche, Abspannung, Erlahmung, Kreuzschmerzen, Brustschmerzen, Hexenschuss etc. etc. Zu haben in Thorn Neust. Löwen-Apoth., Rathsapoth. Breitestr. 53 u. i. d. schwarzen Adlerapotheke in Culmsee à Flac. 1 Mark.

Beste und billigste Bezugsanzeige für Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mk., 1 Mk. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 Mk. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 Mk. u. 2 Mk. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 Mk., 3 Mk. 50 Pfg., 4 Mk., 4 Mk. 50 Pfg. u. 5 Mk.; ferner: acht hübsche Ganzdaunen (sehr feinstufig) 2 Mk. 50 Pfg. und 3 Mk. Verwendung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 Mk. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Ein herrschaftlich eingerichtetes Landhaus,

Gr.-Möcker, mit vier größeren und vier kleineren Zimmern, Entree, Küche, Speisekammer, Mädchenkellerei, Kellerei, außerdem Pferdebestall, Remisen etc. und einem dazu gehörigen großen Gemüseh. Obst- u. Zuzugarten und durchfließender Bache, ist von sofort preiswerth zu vermieten. Zu erfragen bei

J. Sellner, Gerechtestr. 96.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben.

Alex Loewenson,

Culmerstrasse 306/7.

Berliner Wasch- u. Plättanstalt

von J. Globig-Möcker.

Aufträge per Postkarte erbeten.

Centraldepot für in- u. ausl. Biere

Plötz & Meyer,

Thorn, Neust. Markt 257, im Hause der Kaffeerösterei,

offerirt für hier und außerhalb frei ins Haus:

Königsberger (Schönbuscher) Märzenbier	p. Fl. 15 Pf.	25 Fl. Mk. 3,-
do. à la Münchener Spatenbräu	" 15 "	" 3,-
Braunsberger Lagerbier	" 15 "	" 3,-
Kuntersteiner Böhmisches Bier	" 10 "	" 3,-
do. Lagerbier	" 10 "	" 3,-
Höcherlbräu Culm	" 10 "	" 3,-
Boggscher Doppel-Malzextractbier	" 25 "	" 3,-
do. Doppel-Malzextractbier mit Eisenzusatz	" 30 "	" 3,-
do. Pilsener Bier	" 12 "	" 3,-
do. Lagerbier	" 10 "	" 3,-

Echte Biere.

Münchener Löwenbräu	" 20 "	18 "	" 3,-
do. Spatenbräu	" 20 "	18 "	" 3,-
Kulmbacher	" 20 "	18 "	" 3,-
Patzenhofer	" 18 "	20 "	" 3,-
Echt englisch Porter	" 35 "	10 "	" 3,-
Grätzer Bier	" 12 "	30 "	" 3,-

Sämmtliche Aufträge werden aufs sorgfältigste ausgeführt und jede Flasche mit Etiquett versehen. Für Biere in Fässern wird auf Wunsch ein ausführlicher Preis-Courant verabfolgt.

Mineralwasser-Fabrik Max Pünchera

Strobandstraße Nr. 15

empfeilt: Seltener Wasser mit destillirtem Wasser bereitet, in Siphons, Patentflaschen und grünen Korbfässern. Brauseleimonaden, ein erfrischendes wohl-schmeckendes Getränk.

Himbeer-, Apfelsinen- und Citronensaft.



Garnirte und ungarirte Mädchen-Damenhüte

empfeilt in großer Auswahl und in bekannt geschmackvoller Ausführung zu soliden billigen Preisen.

Original Pariser Modellhüte

verlaufe, um zu räumen, 50 pCt. unterm Preis.

Sonnenschirme

in größter Auswahl am Plage, von den billigsten bis zu den elegantesten, empfiehlt

Julius Gembicki, Breitestraße Nr. 83.

Bauers Feuer-Annihilator

Prämiirt mit 22 Medaillen und Diplomen.

Als praktisch bewährt bei mehr als ca. 2000 Bränden. Einfache Konstruktion, tragbar, zuverlässig und stets bereit. Kontinuierliche Strahlhöhe ca. 15 Meter. Eingeführt bei fast allen Behörden, Fabriken und sehr vielen Hotels. Empfohlen von den meisten Regierungen. Prospekte sende gern gratis und portofrei.

Siegfried Bauer, Bonn,

Alleiniger Fabrikant des echten * Bauerschen Feuer-Annihilators.

* Es werden oft unter dem Namen Bauers Feuer-Annihilator minderwertige Fabrikate offerirt. Selbige sind nur dann aus meiner Fabrik, wenn sie auch ab Bonn mit meiner Firma versehen versandt werden.

A. JENDROWSKA.

Putz-, Kurz- und Weißwaarenhandlung

empfeilt ihr mit den Neuheiten der Frühjahrs- und Sommerfason gut assortirtes Lager in:

Tüll, Spitzen, Rüschen, Blumen, Schleieren, Sammeten, Bändern, Federn, Regen- u. Sonnenschirmen, Trikotasen, eleganten seidnen Schürzen, Haus- u. Gesellschaftschürzen, Kragen, Manschetten, Schlipse, Cachenez, seidene Spitzen, Shawls, Stid-, Näh- und Maschinengarne, Borden, Knöpfe, Besätze, Brochen, Ohrringen, Armabändern, sowie sämmtlichen Kurzwaaren.
Großes Lager in garnirten Sommerhüten.
Corsets, modern und gut sitzend.

A. JENDROWSKA.



Garten-Möbel

empfeilt billigt

L. Labes,

Bäderstraße Nr. 249.

Prima

Seifenpulver,

ausgewogen pr. Pfund 25 Pf., grüne und Talgseife pr. Pfund 20 Pf.,

Soda

pr. Pfund 6 Pf.,

sämmtliche Artikel zur Wäsche empfeilt billigt

Das erste

Thorner Konsumgeschäft

Schuhmacherstraße 346/47, Ecke des Altst. Marktes.

Regenmäntel, Reifemäntel, Staubmäntel, Schlafrocke, Jagdröcke, Hausjoppen, Reiseplacids, Piquewesten, Unterkleider in Wolle und Baumwolle empfiehlt

Carl Mallon,

Altstädtischer Markt Nr. 302.

J. Trautmann, Tapezier,

Seglerstr. 107, n. d. Offizierkasino, empfiehlt sein Lager

selbstgearbeiteter Polstermöbel

als: Garnituren in Plüsch, glatte und gepresste, Schlafsofas, Divans, Chaiselongues etc.

Federbetten

werden auf Bestellung gut, dauerhaft und billig angefertigt.

Bei Abnahme neuer Sophas werden alte in Zahlung genommen.

R. Sulz-Thorn, Malermeister, Breitestraße Nr. 459, empfiehlt sich zur Ausführung von Zimmer- Dekorations- Malereien,

von den einfachsten bis zu den elegantesten, sowie allen in das Malerfach schlagenden Arbeiten, bei solider Ausführung und mäßigen Preisen.

Tapeten

in großer und schöner Auswahl bei billigsten Preisen.

Sämmtliche Feld-, Wald- u. Garten-Sämereien

offerirt billigt

Samenhandlung B. Hozakowski,

Thorn, Brückenstr. 13.

Schloßfreiheit-Lotterie.

3. Ziehung schon am 12. Mai cr. Zu empfehle und versende hierzu: Originallosse: 1/4 à 23 Mk., 1/8 à 12 Mk.; ferner:

Preuß. Staats-Lotterie.

Anteile zur 3. Klasse: 1/4 à 36 Mk., 1/8 à 19,50 Mk., 1/16 à 10 Mk., 1/32 à 5,25 Mk. Oskar Drawert, Thorn, Altstädt. Markt Nr. 162.

Ein brauner Wallach,

4 Jahr alt, 3 1/2", geritten und gefahren, oder eine

Wehlauer Stute,

9 Jahr alt, ist zu verkaufen. Globig, Kl.-Möcker, neben Rüstor.

Unfallanzeigen

sind zu haben bei C. Dombrowski.

Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbauberufsgenossenschaft.

I. Vorschriften für Betriebsunternehmer und deren Vertreter.

A. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften.

§ 1.

Alle baulichen Anlagen sind nach sachmännischen Grundsätzen und dem jedesmaligen Zwecke entsprechend (also aus brauchbaren Stoffen und ohne übermäßige Beanspruchung derselben) herzustellen und zu benutzen.

§ 2.

Die Betriebsunternehmer, deren Vertreter oder Beamte haben die Brauchbarkeit aller Geräte, Gerüste, Steifhölzer u. s. w. zu prüfen und schadhafte Gegenstände zu entfernen bzw. durch brauchbare zu ersetzen.

§ 3.

Besonders gefährbringende Orte sind, soweit dieselben nicht ohne Weiteres erkannt werden können, als solche durch Schilder oder sonstige Zeichen kenntlich zu machen oder durch Zäune, Schutzdächer u. s. w. abzusichern. Auch sind die Arbeiter anzuweisen, nur diejenigen Teile der Arbeitsstellen zu betreten, wohin sie durch ihre Beschäftigung oder durch den Auftrag der Arbeitgeber geführt werden.

§ 4.

Wird ein Hinunterwerfen von Gegenständen notwendig, so ist von Seiten der Aufsicht festzustellen, daß dadurch Niemand gefährdet wird. Im Falle für den Versenden die Uebersicht fehlt, sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

§ 5.

Bei Dunkelheit sind die Arbeitsstellen ausreichend zu erleuchten.

§ 6.

Bei allen mit Gefahr des Ertrinkens verbundenen Arbeiten an und auf dem Wasser sind Rettungsvorkehrungen (Seile, Galen, Rettungsringe oder Bälle u. s. w.) an geeigneter Stelle bereit zu halten.

Ueber Wasser gelegene Stege, Transportbrücken oder Kisten sind möglichst mit Geländern zu versehen; im Uebrigen sind solche Geländer bei Absturzhöhen von mehr als 1,75 m zu verwenden.

§ 7.

Bei allen irgendwie Gefahr drohenden Arbeiten hat während der ganzen Dauer derselben ausreichende, sachverständige Aufsicht stattzufinden. Bei Arbeiten, welche besondere Kenntnisse fordern, beispielsweise bei dem Aufstellen von Gerüsten, der Verwendung von Windvorrichtungen, bei Sprengarbeiten u. s. w. sind nur entsprechend geübte Leute zu verwenden.

§ 8.

Bruchleidende Arbeiter sind zur Arbeit nur zuzulassen, nachdem sie mit einem passenden Bruchbande versehen sind.

Angetrunkene Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden.

B. Besondere Bestimmungen.

1. Erd- und Felsarbeiten.

a. Lösen und Laden des Bodens.

§ 9.

Das lothrechte Abstecken, das Unterhöhlen (Unterschrämmen) des Bodens ist nur bei geringer Höhe bis 1 1/4 m zulässig; bei größeren Höhen ist, sofern nicht Abstecken Anwendung finden, nur an Böschungen zu arbeiten, deren Neigung der Beschaffenheit des Bodens zu entsprechen hat.

§ 10.

Lagert schwerer Boden in größeren Höhen über Sandboden, so soll das Lösen des Bodens durch Unterschrämmen des Sandbodens gestattet sein, wenn die Arbeiter, mindestens das 1/4fache der Gesamtabsturzhöhe davon entfernt, den langfristigen eventuell an Dreibecken aufgehängten, pendelnden Stützpaten handhaben.

§ 11.

Wenn die Art der Arbeit eine Abhöschung in den angegebenen Verhältnissen nicht gestattet, so sind die Erdwände durch sachgemäße, Sicherheit gewährende Absteigungen zu befestigen und zu stützen. Vorstehenbes bezieht sich auch auf ältere vorhandene Erdwände, unterhalb welcher Arbeiten irgend welcher Art ausgeführt werden sollen.

§ 12.

Wird eine Erdwand durch Absteilen oder Sprengen gelöst, so darf am Fuße derselben während dieser Verrichtung, und so lange die Absturzfläche nicht angemessen abgeflößt und von losen, den Absturz drohenden Theilen gereinigt ist, nicht gearbeitet werden. Oberhalb der Wand ist auf die Bildung von Erdrissen zu achten; auch sind dort während der Arbeit in angemessenem Abstand Schutzgeländer aufzustellen.

§ 13.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Fördergeräte während des Ladens gegen Kippen und Rollen gesichert werden.

b. Bewegung des Bodens und anderer Massen.

§ 14.

Arbeitsgeleise sind der Art des Betriebes (Hand-, Pferde-, Dampftrieb — Seilzug) und der Fahrgeschwindigkeit entsprechend in gutem Zustande zu halten. Dies gilt auch für die Ablenkvorrichtungen, Weichen und Drehscheiben. Die Weichen dürfen nur durch beauftragte, sachkundige Leute bedient werden.

§ 15.

Die Gefälle der Förderbahnen (Karrfahrten, Geleise) sind thunlichst so zu wählen, daß die Transportgeräte jederzeit beim Bergabfahren durch die vorhandenen Hemmvorrichtungen (Bremsen, Fangvorrichtungen) zum Stehen gebracht werden können.

§ 16.

Bei den in geschlossenen Rügen durch Dampftrieb, oder bei Bergfahrt durch ihr eigenes Gewicht bewegten Wagen sind für die Bremser besondere Tritte durch Verlängerung der Langbäume oder Träger herzurichten. Einzelne durch Menschenkraft bewegte Wagen dürfen nur in ausreichenden Abständen aufeinander folgen.

§ 17.

Kippwagen sind derartig einzurichten, daß ein selbstthätiges Kippen während der Fahrt oder ein Ablösen beweglicher Theile ausgeschlossen ist.

§ 18.

Den Arbeitern ist während des Ein- und Ausfahrens von Arbeitszügen in das bzw. aus dem Ladegleis der Aufenthalt zwischen diesem und einer hohen Abtragswand nicht zu gestatten.

§ 19.

Der Schachtmeister oder ein hierzu Beauftragter ist anzuweisen, vor der Abfahrt ein Zeichen zu geben.

c. Abladen des Bodens u. s. w.

§ 20.

Das Entladegeleis ist in solchem Abstände von der Schüttkante zu halten und derartig zu sichern, daß ein Umstürzen der Wagen nicht zu befürchten ist.

§ 21.

Sturzgerüste sind nur in solider Ausführung anzuwenden.

§ 22.

Nach Ausschaltung der Feststellvorrichtung des Kippkastens sind geeignete Vorkehrungen (transportable Kippketten u.) anzunehmen, durch welche ein vorzeitiges und gefährbringendes Ueberschlagen der Kippkasten nach der einen oder anderen Seite verhindert wird.

Das Entleeren der Transportgefäße darf erst geschehen, nachdem dieselben zum Stehen gebracht sind.

2. Sonstige Tiefbauten.

§ 23.

Bei Arbeiten, welche die Gefahr der Augenbeschädigung durch Splinter oder Funken mit sich bringen, sind für die Arbeiter Schutzbrillen bzw. bei der Verarbeitung staubiger und gesundheitsgefährlicher Stoffe Mundschwämme zu beschaffen und ist für deren Anwendung zu sorgen.

§ 24.

Hohe, freistehende Gegenstände, welche durch den Wind oder den Baubetrieb der Gefahr ausgesetzt sind, in Schwanungen zu geraten und umzufallen, z. B. Männen, sind besonders gut zu verankern und durch Haltebeile zu befestigen. Das Abladen schwerer

Schienen oder anderer schwerer Gegenstände soll, sofern nicht maschinelle Vorrichtungen zur Hand sind, nur durch Herablassen auf schrägen Gleitschienen oder Gleitbalken erfolgen.

§ 25.

Bei Gründungen mittels Preßluft ist Folgendes vorzugsweise zu beachten:

- Der Arbeiter muß sich selbst in den Senkkasten (Caïsson) ein- und ausschleusen können. Es ist für eine ausreichende Zahl von in gutem Zustand befindlichen, an sichtbarer Stelle befestigten Sicherheitsventilen und Druckmessern und für regelmäßigen und reichlichen Luftwechsel zu sorgen.
- Arbeiter, welche Herz- oder Lungenfehler haben, an Blutandrang zum Kopfe leiden, oder bei welchen die Verbindungsgänge zwischen Nase und Ohr verstopft sind, sind von der Arbeit auszuschließen.
- Der einzelne Arbeiter soll höchstens 8 Stunden täglich in Preßluft arbeiten.

§ 26.

Bei Tunnel- und Stollenbauarbeiten ist erforderlichen Falles für reichliche Zuführung frischer Luft zu sorgen, beim Vorhandensein schlagender Wetter sind Sicherheitslampen zu benutzen.

- Jedem Materialzuge im Tunnel muß ein Arbeiter vorausgehen, um die Betriebssicherheit des Geleises zu prüfen. Während des Durchfahrens von Arbeitszügen sind die etwa vorhandenen Schüttlöcher der Firnistollen oder der Fallschächte des englischen Einschnittsbetriebes zu schließen, auch alle den Zug gefährdenden Arbeiten neben dem Geleise zu unterbrechen.
- Förderchächte sind nicht über, sondern neben dem Geleise anzulegen. Bei Förderhöhen von über 25 Meter sind für die Fördererhöhungen nur Stahlseile zu verwenden.

§ 27.

- Die Sprengmittel sind jedenfalls in besonderen Räumen und thunlichst in 50 Meter Abstand von Wegen, Arbeitsstellen, offenen Feuer- oder Baulichtern zu lagern und aufzubewahren. Der Aufbewahrungsraum ist durch eine Tafel mit der Aufschrift: „Warnung, Sprengmittel“ weithin erkennbar zu machen und so zu verschließen, daß er von Unbefugten nur unter Anwendung von Gewalt geöffnet werden kann.
- Die Aufbewahrungsräume dürfen nicht mit offenem Dichte, auch nur mit Filzschuhen betreten werden.
- Rindbüchsen oder sonstige Rindstöße dürfen nur gesondert von den Sprengmitteln in gleichem Raume aufbewahrt werden.
- Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Defen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser oder durch Pferdeedünger erwärmt werden. Auch soll diese Arbeit, ebenso wie die Anfertigung von Sprengpatronen, nur unter Aufsicht in angemessener Entfernung von Gebäuden und Menschen erfolgen.
- Der Arbeiter darf die Sprengmittel nur von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Empfang nehmen und nur nach dessen Anweisung verwenden.
- Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, sowie verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist unzulässig. Verdorbenes Dynamit (welches durch stehenden Geruch, häufig auch durch Entwicklung rothbrauner Dämpfe erkennbar ist) soll unter Aufsicht in offenen Feuer verbrannt werden.

Das Sprengen mit losem Pulver ist nur dort gestattet, wo ein seitliches Verlaufen des Pulvers in dem Bohrloche nicht zu erwarten ist. Jedenfalls muß looses Pulver in feuergefährlichen Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden. Bei dem sogenannten Schnüren (Laden eines durch Sprengen mit Dynamit erweiterten Bohrloches mit Pulver) muß zwischen dem Abschließen des Dynamits und dem Laden mit Pulver ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten liegen. Im Uebrigen ist nur die Verwendung von Sprengstoffen in Patronen gestattet, und sollen die Patronen aus geleimtem Papier gefertigt sein. Sieht zu befürchten, daß bei Verwendung einer größeren Zahl von Patronen in demselben Bohrloche dieselben durch seitliches Hineinlaufen von Boden während des Ladens getrennt werden könnten, so ist in das Bohrloch zunächst eine Papierhülse von angemessener Stärke einzuführen, in welche alsdann die Patronen gebracht werden.

- Als Beschäftigte dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reizen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittels hölzerner oder kupferner Dämmen (Ladestöcke) in die Bohrlocher gebracht werden. Die Verwendung eiserner Nadeln beim Besetzen ist verboten.
- Die Zündungen müssen so beschaffen sein, daß dem damit beschäftigten Arbeiter genügende Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen.
- Die Verwendung einfacher Garnzünder ist untersagt; es sind mindestens doppelte oder umponnene Garnzünder zu verwenden.
- Der Befehl zum Anzünden darf nur vom Aufseher und nur dann erteilt werden, wenn in angemessenen Zwischenräumen ein dreimaliges, ausreichend lautes Warnungssignal mittels eines Hornes, einer Glocke oder mittels Zureufes gegeben ist, und nachdem, soweit möglich, die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß Menschen nicht mehr gefährdet sind.
- Liegen Sprengstellen in geringen Abständen von einander, so sind die Zeichen auf verschiedene Art zu geben, um Verwechselungen zu vermeiden.
- Wo ein zu weites Annäherung der Sprengstücke befürchtet werden muß, ist dasselbe durch Abdeckung der Schüsse mittels Faschinen, geflochtener Hirten, Schutzdeckel oder dergleichen zu verhindern.
- Wo auf Wegen, Eisenbahnen, Wasserstraßen oder an sonstigen Orten die zufällige Annäherung Unbetheiligter zu befürchten ist, sind Posten mit Fahnen auszustellen oder Abperrungen vorzunehmen.
- Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zur Annäherung an die Arbeitsstelle erst 10 Minuten nach erfolgtem Anzünden gegeben werden. Ein derartiger Schuß darf nicht ausgebohrt, soll vielmehr mittels einer Schlagpatrone zur Entzündung gebracht werden. Zu diesem Zwecke darf aber der Beschäftigte durch Werkzeuge aus Holz, Weichkupfer oder Weichmessing und nicht weiter als bis auf 10 Centimeter über der Patrone entfernt werden.
- Das Tieferbohren stehengebliebener Sprenglochreste (Pfeifen) ist verboten.
- Bei jeder Handhabung von Sprengmitteln (Beförderung, Verarbeitung u.) ist das Rauchen verboten.
- Sprengstoffe sollen nicht gemeinschaftlich mit anderen Materialien oder Gegenständen befördert werden; auch sind Vorübergehende durch Zuruf zu warnen.

C. Strafbestimmungen.

Betriebsunternehmer, welche den vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit ihren Betrieben in eine höhere Gefahrenklasse eingeschätzt oder falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden. (§ 78 Abs. 1 Ziffer 1 und § 80 des Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 44 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

II. Vorschriften für die Versicherten.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Versicherten haben die Kenntniß der sie betreffenden Unfallverhütungsvorschriften durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

§ 2.

Arbeiter, welche an Bruchschaden, Epilepsie und Schwindel leiden, schwerhörig oder kurzsichtig sind, haben von diesen Gebrechen vor Beginn der Arbeit Anzeige zu machen. Bruchleidende Arbeiter haben ein passendes Bruchband zu tragen.

§ 3.

Alle Arbeitsgeräte sind nur dem jedesmaligen Zweck entsprechend und ohne übermäßige Beanspruchung zu benutzen.

§ 4.

Die Brauchbarkeit aller Geräte, Werkzeuge u. s. w. ist von den Versicherten zu prüfen und sind schadhafte Gegenstände zurückzugeben.

§ 5.

Besonders gefährbringende Orte sind thunlichst nicht, und auch sonst nur diejenigen Theile der Arbeitsstellen zu betreten, wohin die Versicherten durch ihre Beschäftigung oder durch den Auftrag der Arbeitgeber geführt werden.

§ 6.

Beim Hinunterwerfen von Gegenständen hat man sich zu versichern, daß Niemand gefährdet ist.

§ 7.

Es ist zu vermeiden, durch unvorsichtige und muthwillige Handlungen sich selbst oder Anderen Gefahr zu bereiten. Beispielsweise sind Werkzeuge und Geräte vorsichtig zu handhaben und abzuliegen; vorstehende Nägel an Brettern u. s. w. sind auszuziehen oder umzuschlagen.

B. Besondere Bestimmungen.

1. Erd- und Felsarbeiten.

a. Lösen und Laden des Bodens.

§ 8.

Das lothrechte Abstecken, das Unterhöhlen (Unterschrämmen) des Bodens ist nur bei Höhen bis zu 1 1/4 Meter zulässig.

§ 9.

Wird eine Erdwand durch Absteilen oder Sprengen gelöst, so darf am Fuße derselben während dieser Verrichtung und so lange die Absturzfläche nicht angemessen abgeflößt und von losen absturzdrohenden Theilen gereinigt ist, nicht gearbeitet werden.

§ 10.

Es ist darauf zu achten, daß die Fördergeräte während des Ladens gegen Kippen und Rollen gesichert sind.

b. Bewegung des Bodens und anderer Massen.

§ 11.

Einzelne durch Menschenkraft bewegte Wagen dürfen nur in ausreichenden Abständen auf einander folgen.

§ 12.

Kippwagen sind vor Beginn der Fahrt derartig festzustellen, daß ein selbstthätiges Kippen während der Fahrt oder ein Ablösen beweglicher Theile ausgeschlossen ist.

§ 13.

Das Kuppeln der Wagen darf nicht während der Bewegung derselben erfolgen.

§ 14.

Das Durchziehen unter oder zwischen den Wagen und das Ueberschreiten der Geleise kurz vor den bewegten Fahrzeugen ist verboten.

§ 15.

Während des Ein- und Ausfahrens eines Arbeitszuges aus dem Ladegleis ist der Aufenthalt zwischen diesem und einer hohen Abtragswand unzulässig.

§ 16.

Sofern die Beförderung von Menschen auf Arbeitszügen ausnahmsweise gestattet wird, ist jedes Stehen während der Fahrt, desgleichen das Sitzen auf den Stirn- oder Schildbrettern der Wagen, das Stehen oder Reiten auf den Buffern untersagt. Das Ein- und Aussteigen darf nur bei stillstehendem Zuge geschehen, auch sind in erster Reihe die Bremswagen und die der Lokomotive zunächst stehenden Wagen zu befehlen.

c. Abladen des Bodens u. s. w.

§ 17.

Beim Vorziehen eines im Entladen befindlichen Zuges haben die Arbeiter die Wagen zu verlassen oder sich in gesicherter Stellung in denselben niederzusetzen.

§ 18.

Das Entleeren der Transportgefäße darf erst geschehen, nachdem dieselben zum Stehen gebracht worden sind.

§ 19.

Nach Ausschaltung der Feststellvorrichtung des Kippkastens sind die Vorkehrungen (transportable Kippketten u.), durch welche ein vorzeitiges und gefährbringendes Ueberschlagen der Kippkasten nach der einen oder anderen Seite verhindert wird, zu benutzen.

2. Sonstige Tiefbauten.

§ 20.

Die von den Betriebsunternehmern für Arbeiten, welche die Gefahr der Augenbeschädigung durch Splinter oder Funken mit sich bringen, gelieferten Schutzbrillen, sowie die zur Verwendung bei Verarbeitung staubiger und gesundheitsgefährlicher Stoffe bestimmten Mundschwämme sind zu benutzen.

§ 21.

Das Abladen schwerer Schienen oder anderer schwerer Gegenstände ist, sofern nicht maschinelle Vorrichtungen zu dem Zwecke vorhanden sind, auf schrägen Gleitschienen oder Gleitbalken zu bewirken.

§ 22.

Bei Gründungen mittels Preßluft ist Folgendes zu beachten:

- Arbeiter, welche Lungen- oder Herzfehler haben, an Blutandrang nach dem Kopfe leiden, oder bei welchen die Verbindungsgänge zwischen Nase und Ohr verstopft sind, haben dies anzuzeigen; sie dürfen nicht als Taucher oder in den Senkkasten (Caïsson) arbeiten.
- Die Arbeiter haben eine besonders nüchterne Lebensweise zu beobachten und sich möglichst des Gemüthes bläsender Nahrungsmittel (Gemüse und Schwarzbrot) zu enthalten.

§ 23.

Bei Tunnel- und Stollenbauarbeiten sind während des Durchfahrens von Arbeitszügen alle den Zug gefährdenden Arbeiten neben dem Geleise zu unterbrechen. Beim Vorhandensein schlagender Wetter ist nur mit der Sicherheitslampe zu arbeiten.

§ 24.

Bei Verwendung von Sprengmitteln ist das folgende zu beobachten:

- Die Aufbewahrungsräume dürfen nicht mit offenem Dichte, auch nur mit Filzschuhen betreten werden.
- Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Defen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser oder durch Pferdeedünger erwärmt werden. Auch darf diese Arbeit, ebenso wie die Anfertigung von Sprengpatronen nur unter Aufsicht in angemessener Entfernung von Gebäuden und Menschen vorgenommen werden.
- Der Arbeiter darf die Sprengmittel nur von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Empfang nehmen und nur nach dessen Anweisung verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß er vor dem jedesmaligen Verlassen der Arbeitsstelle zurückgeben.
- Das Einstecken des Sprengstoffes in die Taschen u. s. w. ist untersagt. Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, sowie verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist unzulässig. Verdorbenes Dynamit (welches durch stehenden Geruch, häufig auch durch Entwicklung rothbrauner Dämpfe erkennbar ist) soll unter Aufsicht in offenen Feuer verbrannt werden.
- Das Sprengen mit losem Pulver ist nur dort gestattet, wo ein seitliches Verlaufen des Pulvers in dem Bohrloche nicht zu erwarten ist. Jedenfalls muß looses Pulver in feuergefährlichen Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden. Bei dem sogenannten Schnüren (Laden eines durch Sprengen mit Dynamit erweiterten Bohrloches mit Pulver) muß zwischen dem Abschließen des Dynamits und dem Laden mit Pulver

- ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten liegen. Im Uebrigen ist nur die Verwendung von Sprengstoffen in Patronen gestattet. Steht zu befürchten, daß bei Verwendung einer größeren Zahl von Patronen in demselben Bohrloche dieselben durch seitliches Hineinlaufen von Boden während des Ladens getrennt werden könnten, so ist in das Bohrloch zunächst eine Papierhülle von angemessener Stärke einzuschleiben, in welche alsdann die Patronen gebracht werden.
- f) Als Besagmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reifen, benutzt und diese, ebenso wie die Patronen, nur mittels hölzerner oder kupferner Dämmen (Ladestöcke) in die Bohrlöcher gebracht werden. Die Verwendung eiserner Nadeln beim Besetzen ist verboten.
- g) Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden.
- h) Die Verwendung einfacher Garnzündler ist untersagt; es sind mindestens doppelte oder umspinnene Garnzündler zu verwenden.
- i) Nach dem ersten Zeichen, welches vom Aufseher zum Anzünden der Schüsse gegeben wird, haben sich die Arbeiter nach gegebenen Anordnungen in eine gehörige Entfernung oder einen etwa vorhandenen Schutzraum sofort zurückzuziehen und dort so lange zu bleiben, bis nach erfolgter Sprengung abermals ein Zeichen gegeben worden ist.
- k) Wo ein zu weites Fliegen der Sprengstücke befürchtet werden muß, ist dies durch Abdeckung der Schüsse mittels Faehnen, geflochtener Hüden, Schutzdeckel oder dergleichen zu verhindern.
- l) Hat ein Schuß versagt, so dürfen sich die Arbeiter erst nach gegebenen Zeichen wieder der Arbeitsstelle nähern. Ein derartiger Schuß darf nicht ausgebohrt werden, soll vielmehr mittels einer Schlagpatrone zur Entzündung gebracht werden. Zu diesem Zweck darf aber der Besag nur durch Werkzeuge aus Holz, Weichkupfer oder Weichmessing und nicht weiter als bis auf 10 Centimeter über der Patrone entfernt werden.
- m) Das Tiefrohr stehen gebliebener Sprenglochreste (Pfeifen) ist verboten.
- n) Bei jeder Handhabung von Sprengmitteln (Beförderung, Verarbeitung u. s. w.) ist das Rauchen verboten.
- o) Sprengstoffe dürfen nicht gemeinschaftlich mit anderen Gegenständen befördert werden. Vorübergehende Personen sind durch Zuruf zu warnen.

C. Strafbestimmungen.

Versicherte, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, werden gemäß § 78 Absatz 1 Ziffer 2 und § 80 des Unfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 44 des Bauunfallversicherungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu sechs Mark belegt.

III. Nebenbetriebe.

Auf Nebenbetriebe, welche gemäß § 9 Absatz 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft angehören, finden, soweit die bevorstehenden Unfallverhütungsvorschriften nicht Platz greifen, die Vorschriften derjenigen Berufsgenossenschaften Anwendung, zu denen diese Betriebe gehören würden, wenn sie Hauptbetriebe wären.

IV. Ausführungsbestimmungen.

1. Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, die von der Berufsgenossenschaft beschlossenen Unfallverhütungsvorschriften auszuführen und für gewissenhafte Beobachtung derselben Sorge zu tragen, sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Beamten zur strengsten Handhabung sämtlicher Vorschriften gegenüber den Versicherten anzuhalten.
2. Die Unfallverhütungsvorschriften für die Versicherten sind, soweit dieselben nach der Art des Betriebes in Betracht kommen können, auf jedem Arbeitsplatze an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen und den Arbeitern gegen Unterschrift bekannt zu geben.
3. Ueberschreitungen der den Arbeitern bekannt gegebenen Vorschriften seitens eines derselben hat der Betriebsunternehmer bezw. dessen Stellvertreter dem Vorstände der Betriebs- oder Baufrankenkasse oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, der Ortspolizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen.
4. Zu den durch die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften notwendigen Aenderungen und Einrichtungen wird den Betriebsunternehmern eine Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorschriften durch die Zeitung „Tiefbau“ an gewährt. Im Uebrigen treten dieselben mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.
5. Der Genossenschaftsvorstand kann die Betriebsunternehmer auf ihren Antrag und nach gutachtlicher Aeußerung des Vertrauensmannes von der Befolgung vorstehender Vorschriften theilweise entbinden, wenn der Betrieb durch dieselben ungebührlich erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde.

V. Regiebauten.

Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften gelten mit folgenden Maßgaben auch für die Bauarbeiten derjenigen Unternehmer, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, aber im Bezirke derselben Bauarbeiten ausführen.

1. Der Abschnitt IV Ziffer 2 erhält die folgende Fassung:

Den Arbeitern sind vor Antritt der Arbeit die für sie in Betracht kommenden Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu geben, und haben dieselben die Kenntniß der letzteren durch Unterschrift anzuerkennen.

2. Die Frist zur Vornahme der notwendigen Aenderungen und Einrichtungen (Abschnitt IV Ziffer 4) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Vorschriften durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Der Abschnitt I C erhält folgende Fassung:

Die Unternehmer werden bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Unfallverhütungsvorschriften mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage der Prämie belegt.

VI. Anhang.

1. Für die Abwendung von Unglücksfällen können auf Antrag des Arbeitgebers oder des zuständigen Vertrauensmannes von der Berufsgenossenschaft Belohnungen bis zu einhundert Mark gewährt werden.

2. Es wird dringend empfohlen, auf den Baustellen Verbandzeug und die bei Verletzungen nothwendigen Medikamente vorrätzig zu halten.^{*)}

Beschlossen in der Genossenschaftsversammlung zu Berlin

am 23. Juli 1889.

Der Vorstand: Bartell.

Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft werden gemäß § 78 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in Verbindung mit § 44 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 genehmigt.

Berlin den 4. Dezember 1889.

Das Reichsversicherungsamt.

Dr. Bödiker.

(L. S.)

N.-B.-M. I. 2808.

^{*)} Anmerkung: Für die Behandlung Verletzter bis zum Eintreffen des Arztes wird eine diesen Gegenstand behandelnde kleine Schrift des Sanitätsrathes Dr. Eckardt in Düsseldorf empfohlen, welche sowohl in Buchform als auch in Plakatform durch die Buchdruckerei von August Bagel in Düsseldorf bezogen werden kann.